

# Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken

*Günther Drosdowski zum 65. Geburtstag*

Publiziert als: Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1992): «Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken». In: Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL) 20.2 (1992). Seiten 137–181.

## Abstract (German)

In Schul- und Gebrauchsgrammatiken des Deutschen spielt der Begriff des «Satzglieds» eine wichtige Rolle. Im Artikel wird zuerst der Frage nachgegangen, wie es wissenschaftshistorisch zu dessen Ausbildung gekommen ist. Anschließend wird gezeigt, daß es sich dabei nicht um eine syntaktische Elementarkategorie handelt. In die – nicht in allen Grammatiken explizite – Definition des Satzglieds finden vielmehr eine ganze Reihe von syntaktischen Kriterien Eingang. Hinter dem Begriff des Satzglieds stehen also je nach Grammatik unterschiedliche Kategorienbündel. Die am häufigsten berücksichtigten Kategorien sind: Konstituenz (mit dem wichtigen Kriterium der Verschiebbarkeit), Wortart des Kerns, Abhängigkeit (Art des Regens), Valenz (notwendige vs. freie Konstituenten), Kasus (mit Differenzierung nach der Art der Kasuszuweisung), thematische Rollen, Prädikatsnähe (unter anderem Bildung komplexer Prädikate mittels offener oder abstrakter Inkorporation). Im dritten Teil des Aufsatzes wird offengelegt, welche Kriterien in die Satzglieddefinitionen der Grammatiken Eingang gefunden haben, die von den Autoren verfaßt oder mitverfaßt worden sind.

## Abstract (English)

In various German grammars for schools or general use, the notion of “Satzglied” plays an important role. The following paper will first present a brief summary of the historical development of this notion and then moves on to show that “Satzglied” is not a basic syntactic category. Actually, several syntactic criteria contribute to the definitions of “Satzglied”, a fact hardly ever made explicit. Moreover, depending on which of the various grammars are consulted, the set of features used to define this category will vary. The features most often referred to are: constituency (with the essential criterion of permutation), word-class of the phrasal head, dependency (type of governor), valency (obligatory vs. optional constituents), case (differentiated according to the type of case assignment), thematic roles, proximity to the predicate (among other things the formation of complex predicates by means of open or abstract incorporation). In the final section of this paper, the various criteria will be disclosed which have been used in those grammars written by the authors themselves, or to which they have largely contributed.

# Inhaltsverzeichnis

0. Gegenstandsbereich und Zielsetzung
1. Skizze einer Geschichte der Satzgliedlehre
  - 1.1 Antike
  - 1.2 Mittelalter
  - 1.3 Frühe Neuzeit und 19. Jahrhundert
  - 1.4 Fazit
2. Kategorien hinter den Satzgliedern in neueren Grammatiken
  - 2.1 Die grundlegenden Begriffe: Konstituenz und Abhängigkeit
    - 2.1.1 Konstituenz
    - 2.1.2 Abhängigkeit
  - 2.2 Besondere Merkmale bei Konstituenz und Abhängigkeit
    - 2.2.1 Die Wortartprägung von Phrasenkernen und Phrasen
    - 2.2.2 Verschiebbarkeit – Vorfeldfähigkeit sowie Umstellbarkeit im Mittelfeld
    - 2.2.3 Valenz – notwendige und freie Konstituenten
    - 2.2.4 Merkmale des Regens
    - 2.2.5 Kasus und Kasusäquivalente
    - 2.2.6 Semantische Merkmale (thematische Rollen)
    - 2.2.7 Bildung eines komplexen Prädikats (Inkorporation)
    - 2.2.8 Prädikatsnähe
  - 2.3 Zur Klassifikation syntaktischer Einheiten
    - 2.3.1 Die unsystematische Klassifikation bei Becker
    - 2.3.2 Kreuzklassifikation
    - 2.3.3 Zur Klassifikation in wichtigeren Gebrauchsgrammatiken des Deutschen
3. Die Satzgliedlehre in Duden-Grammatik, Schülerduden-Grammatik und Heuer
  - 3.1 Die Satzgliedlehre in der Duden-Grammatik
    - 3.1.1 Die Bestimmung des Prädikats
    - 3.1.2 Die Segmentierung der Satzglieder
    - 3.1.3 Die Klassifikation der Satzglieder
    - 3.1.4 Zur inhaltlichen Interpretation der Satzglieder
  - 3.2 Zur Schülerduden-Grammatik
  - 3.3 Zur Grammatik von Heuer
4. Literatur

## 0. Gegenstandsbereich und Zielsetzung

Die Kategorie «Satzglied» spielt in der Grammatik des Deutschen seit je eine wichtige Rolle – abgesehen von ihrer praktischen Nützlichkeit für bestimmte Sprachlehrverfahren wohl eine Folge der lange Zeit sehr engen Anbindung der deutschen Grammatikographie an die Tradition der lateinischen Grammatik. Insbesondere Schul- und Gebrauchsgrammatiken arbeiten mit ihr, wobei für die einzelnen Grammatiken weniger die Suche nach Konsens als vielmehr kreative Mannigfaltigkeit die ranghöchste Tugend zu sein scheint; das gilt sowohl hinsichtlich der Methoden der *Segmentierung* als auch hinsichtlich der Prinzipien der *Klassifizierung* von Satzgliedern. Umso auffälliger ist es, daß man sich um eine *wissenschaftliche* Auseinandersetzung mit dieser Kategorie und in diesem Zusammenhang auch um die wissenschaftliche Legitimierung und Fundierung der Satzgliedlehre in letzter Zeit wenig gekümmert hat. Dabei wäre Klärung hier dringend nötig, ist doch die Kategorie «Satzglied» keine elementare, sondern eine abgeleitete Kategorie, genauer ein Sammelbegriff, der unterschiedliche syntaktische Merkmale in sich vereint. Und verschiedene Grammatiken unterscheiden sich unter anderem darin, welche von diesen Merkmalen sie als konstitutiv für ihren Satzgliedbegriff ansehen.

Abgesehen von der Intention, an dieser Stelle wissenschaftliche Auseinandersetzung anzuregen, verfolgen wir mit unserem Beitrag eine ganz bestimmte Absicht: Wir sind beide an der Abfassung von «Schul- und Gebrauchsgrammatiken<sup>1</sup>» beteiligt. Bei dieser Arbeit hatten wir Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Kategorisierung der Satzglieder, zum Teil – das betrifft die Schulgrammatiken – sehr streng bestimmt von Vorgaben (zum Beispiel der deutschen Kultusminister), zum Teil in großer Freiheit. Diese Entscheidungen sind in die kategorisierende Arbeit der Grammatiken eingegangen – implizit, wie das üblich ist, sie sind dort weder expliziert noch zur Diskussion gestellt worden. Um Explikation und Diskussion geht es uns *hier*. Wir wollen auf diese Weise den Hintergrund vorgenommener Entscheidungen offenlegen und erhoffen uns eine Diskussion, die vielleicht der Satzgliedlehre unserer Grammatiken (zumal derer, die sich in der Praxis bewähren sollen) eine bessere Basis liefern kann.

Wir werden folgendermaßen vorgehen: In einem ersten Schritt (1) zeichnen wir skizzenhaft die Geschichte der älteren Satzgliedlehre (bis zur Etablierung der «traditionellen Grammatik» Mitte des letzten Jahrhunderts) nach, dies in erster Linie unter der Fragestellung, welche Faktoren (wahrscheinlich) bei der Konstituierung von Satzgliedbegriffen eine Rolle gespielt haben. Anschließend daran (2) demonstrieren und diskutieren wir die syntaktischen Kategorien, die (offenbar) noch heute hinter der Konstituierung von Satzgliedbegriffen stehen – die beiden letzten Klammervermerke beziehen sich darauf, daß die Grammatiken selbst in aller Regel ja keine metagrammatischen Diskurse und Reflexionen bieten, man also erschließen muß. In einem letzten Schritt schließlich (3) legen wir unsere eigenen Überlegungen und Entscheidungen offen.

---

<sup>1</sup> Peter Gallmann / Horst Sitta (1990): Deutsche Grammatik. Orientierung für Lehrer. 2. Auflage. Zürich. Peter Gallmann / Horst Sitta (1990): Schülerduden Grammatik. Mannheim / Wien / Zürich. [Duden-Grammatik =] Günther Drosdowski (Hrsg.) (1984): Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 4. Auflage. Mannheim / Wien / Zürich (Syntax von Horst Sitta). Walter Heuer / Max Flückiger / Peter Gallmann (1992): Richtiges Deutsch. 21. Auflage. Zürich.

# 1. Skizze einer Geschichte der Satzgliedlehre<sup>2</sup>

## 1.1 Antike

Die Entwicklung dessen, was wir heute als «Satzglied» kennen, begann bezeichnenderweise nicht in der Sprachwissenschaft, sondern in der Philosophie: Die beiden zentralen Satzgliedbegriffe «Subjekt» und «Prädikat» gehen auf Aristoteles zurück, der in jedem Urteil (und das heißt grammatisch: in jeder Aussage) ein «Zugrundeliegendes» (υποκειμενον) von einem «darüber Ausgesagten» (κατηγορουμενον) unterschied – nicht um eine Lehre von den Satzgliedern zu begründen, sondern um Gesetzmäßigkeiten des Denkens auf die Spur zu kommen. Innerhalb dieses Ansatzes ging es des näheren um die Frage, auf welche Weise das «darüber Gesagte» vom «Zugrundeliegenden» gelten könne (bejahend, verneinend, allgemein, begrenzt usw.) und wie man die Urteile, die aus der Zusammenfügung der beiden Gedankenglieder entstehen, miteinander verbinden könne. H. Glinz charakterisiert das, was hier geschehen ist, so: «Die beiden Werte sind für die Logik, aber aus der Sprache geschaffen.»<sup>3</sup>

Beide Begriffe haben in der griechischen wie in der römischen Antike ihren Ort in der Philosophie nicht aufgegeben: Eine sprachwissenschaftliche Satzgliedlehre, in der sie eine Rolle hätten spielen können, hat es nicht gegeben.<sup>4</sup> In der Spätantike wurden sie (von Boethius) als «subiectum» und «praedicatum» ins Lateinische übersetzt und später – ohne begriffliche Modifikation – in die mittelalterliche Philosophie integriert. In der Scholastik wurde – tendenziell in Abspaltung aus dem «praedicatum» – die «copula» hinzuentwickelt – logisch verstanden als Signal des Einswerdens von Subjekt und Prädikat.

## 1.2 Mittelalter

Der Scholastik verdanken sich auch zwei weitere Begriffe, die in der Tradition unserer Satzgliedlehre eine Rolle gespielt haben: «Objekt» und «Attribut». Das Objekt<sup>5</sup> (obiectum) ist bestimmt als dasjenige, auf das sich die Betrachtung oder die Handlung richtet.

«Der Begriff gehört also nicht in die Logik wie Subjekt und Prädikat. Er gehört in die Metaphysik und gibt die Art des Seins an. «Objectum» kann daher auch etwas sein, das logisch Subjekt ist.»<sup>6</sup>

Das Attribut (am besten zu verstehen im Sinne von «das wesentliche Merkmal») konstituiert sich zur gleichen Zeit in Absetzung vom Begriff der Substanz (= zugrundeliegendes Wesen).

Die Situation am Ende des Mittelalters charakterisiert H. Glinz so:<sup>7</sup>

«Damit hat das Subjekt auf drei verschiedenen Ebenen drei verschiedene gegensätzliche Begriffe. Als logisches Subjekt ruft es dem Prädikat, als handelnd gedachtes Subjekt wirkt es auf das Objekt, als gegenständlich gedachtes Subjekt steht es im Gegensatz zum Attribut oder besonderen Merkmal. Diese dreifach verschiedene Beziehung, und damit dreifach verschiedene Bedeutung von «Subjekt», hatte ihre schwerwiegen-

<sup>2</sup> Die Skizze folgt der Darstellung von Jellinek (1913/14) und Glinz (1947).

<sup>3</sup> Glinz (1947: 17).

<sup>4</sup> Die Antike hat Satzanalyse mittels des Instrumentariums der Wortarten getrieben.

<sup>5</sup> Als Entsprechung zum *Hypokeimenon* schon bei Aristoteles angelegt (= αντικειμενον), hat sich der Ausdruck – anders als der Subjektsbegriff – in der Antike nicht zu einem logischen Terminus technicus entwickelt, «sondern hat seine sinnliche Bedeutung <Gegenübergestelltes, Entgegengesetztes, Gegenstand> behalten». Vgl. dazu Glinz (1947: 20).

<sup>6</sup> Glinz (1947: 20).

<sup>7</sup> Glinz (1947: 21).

den Folgen, als die Grammatik nicht nur Subjekt und Prädikat, sondern auch Objekt und Attribut aufnahm und auf *eine* Ebene nebeneinanderstellte, wie es heute der Fall ist. Es war freilich nicht von Anfang an so, denn wie sie nicht zusammen geschaffen wurden, traten die vier Ausdrücke auch nicht zusammen in die Grammatik über.»

### 1.3 Frühe Neuzeit und 19. Jahrhundert

Die Entwicklung eigentlich grammatischer Satzgliedbegriffe in der frühen Neuzeit und in diesem Zusammenhang die Einbindung der ursprünglich logischen Begriffe in das grammatische Paradigma war ein Prozeß, der Jahrhunderte dauerte. Er ist auch nicht gradlinig, nicht ohne Umwege, wieder aufgegebene Versuche und Rückschläge verlaufen. Beteiligt an ihm war die Grammatik der alten Sprachen, in zunehmendem Maße aber auch die entstehende Grammatik der neuen europäischen Nationalsprachen. Es kann hier nicht darum gehen, Details zu verzeichnen.<sup>8</sup> Hervorhebenswert scheinen uns die folgenden Stationen:

In einer frühen Phase offenkundigen Tastens verwendet die Grammatik neben den oben vorgestellten «logischen» Begriffen (in ganz unterschiedlicher Terminologie) vor allem Namen von Wortarten und von morphosyntaktischen Merkmalen zur Kennzeichnung von Satzgliedhaftigkeit (zum Beispiel «Adverb» für «Adverbiale», «Nominativ» für «Subjekt», «Causus» für die «Objekte»); daneben stehen aus der Rhetorik entlehnte und grammatisch umgeprägte Begriffe wie «circumstantia» für «Umstand», «locus» für «Ort» oder «causa» für «Grund»: das heillose Neben- und Ineinander von formalgrammatisch und von inhaltlich bestimmten Satzgliedern hat recht früh angefangen. Die Situation um 1750 charakterisiert H. Glinz zusammenfassend so:

«Die einzigen wirklichen Sprachteile sind immer noch die Wortarten und -formen. Subjekt und Prädikat stehen als Möglichkeiten für eine Gliederung des Satzes daneben, werden aber selten gebraucht. Die Wörter haben meist den alten logischen Sinn. Wo die Notwendigkeit auftaucht, wirkliche Satzglieder zu bezeichnen, da verwendet man die Namen der in diesen Gliedern vorkommenden Wortarten und -formen. Daß die Satzglieder *besondere Werte sind* und daß ihre Zahl und Einteilung sich mit der Zahl und Einteilung der Wortarten und Fälle *nicht decken*, das wird nirgends erkannt, bis neue Anstöße von der französischen Grammatik kommen.»<sup>9</sup>

Die Anstöße, von denen H. Glinz spricht, betreffen die sukzessive Etablierung des Objekts als Satzglied in der französischen Grammatik des 18. Jahrhunderts (als Gegenbegriff zum Subjekt) sowie die klare theoretische Scheidung der Satzgliedebene von der Wortartenebene. Letzteres ist das Verdienst des französischen Grammatikers G. Girard<sup>10</sup>. Seine Leistung charakterisiert H. Glinz so:

«Er erklärt, alle Wörter in einem Satz seien «en régime», aber nicht alle auf gleiche Art, und man müsse daher Zahl und Art der besonderen Funktionen kennen, um danach die Zahl der Satzglieder aufzustellen. «Elles (ces différentes fonctions) constatent les parties qui peuvent être admises dans la structure de la phrase pour en faire le tableau de la pensée. Je trouve qu'il faut d'abord un sujet et une attribution à ce sujet; sans cela on ne dit rien. Je vois ensuite que l'attribution peut avoir, outre son sujet, un objet, un terme,

<sup>8</sup> Dazu vgl. vielmehr Glinz (1947).

<sup>9</sup> Glinz (1947: 26).

<sup>10</sup> Girard (1747): *Les vrais principes de la langue française ou la parole réduite en méthode conformément aux lois de l'usage*. Paris.

une circonstance modificative, une liaison avec une autre, et de plus un accompagnement étranger ajouté comme un hors-d'oeuvre, simplement pour servir d'appui à quelque-une de ces choses ou pour exprimer un mouvement de sensibilité occasionné dans l'âme de celui qui parle.» Diese sieben «membres de phrase» sind nach unserer Ausdrucksweise: Subjekt, Prädikat, Akkusativobjekt, Dativ- oder präpositionales Objekt, Adverbiale, Konjunktion und Interjektion. «Voilà donc sept parties constructives ou sept différentes fonctions que les mots doivent remplir dans l'harmonie de la phrase.» Hier haben wir zum ersten Mal eine vollständige Reihe echter Satzglieder, die nicht von den Wortarten, sondern vom Satz her gewonnen sind.»

In der deutschen Grammatik jener Zeit zeigt sich ein eher diffuses Bild: Dazu gehört zum Beispiel, daß sich in der Schweiz J. J. Bodmer 1768 explizit an die Satzgliedlehre Girards anlehnt, damit aber ohne nennenswerten Einfluß bleibt. Dazu gehört auch, daß in unterschiedlichen Auflagen des gleichen Werks die kategoriale Fassung der Satzgliedbegriffe schwankt – Folge offensichtlich der Diskussion jener Jahre und ihres Niederschlags bei Umarbeitungen<sup>11</sup>. Fest und dauerhaft etabliert sich jetzt der Terminus «Objekt». Zusammenfassend charakterisiert H. Glinz die Situation im frühen 19. Jahrhundert so:<sup>12</sup>

«... es gibt zwei oder drei Grundsatzglieder, nämlich Subjekt, Prädikat und Kopula. Sie bilden den «nackten» Satz. Dann folgen, gewissermaßen im zweiten Rang, die Nebenbestimmungen Objekt (praktisch = Akkusativobjekt, PG/HS), Terminativ (entspricht dem Dativobjekt, PG/HS), Adject (entspricht der Verbindung von Substantiv und Präposition, PG/HS), Adverb. Objekt und Adverb sind dabei allgemein anerkannt, Terminativ und Adject nur in der Schule von Heyse. Attribut ist noch gar kein besonderer Satzgliedname, sondern allgemeiner philosophischer Ausdruck. Wo es grammatisch vorkommt, ist es synonym mit Prädikat. Adverbiale als Wort und als Begriff existiert noch gar nicht. Überhaupt haben die Satzglieder noch nicht die volle begriffliche und praktische Gleichberechtigung neben den Wortarten errungen. Sie sind immer noch ein Art sekundäre Größen, auf die man von den Wörtern her kommt. Eine Ableitung vom Satz her, wie sie schon Girard 1747 hatte, gibt es für die deutsche Grammatik noch nicht.»

Genau dies leistet nun – auf ebenso problematische wie wirkungsvolle Weise – K. F. Becker mit seinen Arbeiten zur deutschen Grammatik: Auf ihn geht bekanntlich die Lehre von den fünf Satzgliedern zurück, die Unterscheidung von Subjekt, Prädikat, Objekt, Attribut und Adverbiale (mit jeweils weitergehender Binnendifferenzierung). Als *problematisch* ist seine Leistung deswegen einzustufen, weil er (zwar vom Satz her kommend) seine Satzgliedlehre höchst spekulativ begründet<sup>13</sup> und auf diese Weise ein Kategoriensystem etabliert, das völlig unterschiedlichen Kriterien verpflichtet ist. *Wirkungsvoll* war sie insofern, als sie in einem Siegeszug ohnegleichen die Schul- und Gebrauchsgrammatiken erobert hat. Noch heute bestimmt sie an nicht wenigen Orten das grammatische Denken.

Wir werden auf einige fragwürdige Aspekte von Beckers System im folgenden noch näher eingehen (siehe unter anderem den Abschnitt «Kreuzklassifikation»).

<sup>11</sup> So zeigt Glinz (1947: 32) «eine Wendung in der Auffassung des Satzes» an zwei Auflagen der Grammatik von Basedow, 1759 und 1774: «1759 war er (= der Satz) ein Urteil mit Subjekt, Prädikat und dem Formzeichen Kopula. 1774 ist er das Abbild einer Handlung mit Täter, Gegenstand und weiterem Beteiligtem. Damit haben die Begriffe Subjekt und Prädikat einen ganz andern Wert. Die mehrfache Bedeutung von Subjekt als Gegensatz zu Prädikat und Subjekt als Gegensatz zu Objekt beginnt sich auszuwirken.»

<sup>12</sup> Glinz (1947: 41).

<sup>13</sup> Für Details vgl. Glinz (1947: 42–53).

## 1.4 Fazit

Resümierend läßt sich an dieser Stelle sagen: Was – bis in unsere Zeit hinein – für die Bestimmung von Satzgliedern herangezogen worden ist, verdankt sich nicht einem einheitlichen, systematischen Denkansatz. Es hat sich vielmehr über die Jahrhunderte hin entwickelt, wechselnden Bedürfnissen folgend und damit notwendig unsystematisch. Kategorienbündel unterschiedlicher Prägung spielen eine Rolle, für die Beckersche Klassifikation beispielsweise – etwas grob formuliert – formale, funktionale und inhaltliche: Formale Gesichtspunkte liegen der Unterscheidung von Akkusativobjekt, Dativobjekt und Genitivobjekt zugrunde, funktionale der von Subjekt und Objekt, inhaltliche der von Adverbiale des Ortes, der Zeit, des Grundes usw.

Diese Erkenntnis ist nicht neu: Die wissenschaftliche Diskussion des 19. Jahrhunderts hat die Beckersche Klassifikation übereinstimmend keineswegs gutgeheißen, was freilich ihrer Wirkung keinen Abbruch tat. Auf der anderen Seite hat ebendiese wissenschaftliche Diskussion nicht oder nur bedingt für Alternativen sorgen können. So scheinen uns auch die heute angebotenen Satzgliedlehren auf höchst unterschiedlichen Kategorien zu basieren.

Wir möchten das im folgenden Kapitel zeigen. Aus Gründen der Systematik wechseln wir dafür die Perspektive: Wir gehen nicht von Satzgliedlehren aus, die wir auf ihnen zugrundeliegende Kategorien hin befragen; wir kommen vielmehr von solchen Kategorien her, die wir in verschiedenen Satzgliedlehren wahrgenommen zu haben glauben, und beziehen diese auf die Satzglieddarstellungen.

## 2. Kategorien hinter den Satzgliedern in neueren Grammatiken

Schon oben haben wir herausgestellt: Was bei einzelnen Grammatikern an kategoriellen Überlegungen *hinter* der Begriffsbestimmung für Satzglieder steht, wird *in* den Grammatiken in der Regel nicht thematisiert; es muß erschlossen werden. Bei diesem Prozeß ist nicht leicht zu entscheiden, was explizit bedacht und was einfach nur durch bestimmte Traditionen vorgeprägt Einfluß ausgeübt hat. Uns scheinen die folgenden Kategorien eine Rolle zu spielen (wobei wir uns nicht verantwortlich dafür fühlen, daß die einzelnen Begriffe theoretisch auf sehr unterschiedlicher Ebene liegen und sehr unterschiedlich deutlich voneinander zu trennen sind):

- Konstituenz
- Abhängigkeit
- Die Wortartprägung von Phrasenkernen und Phrasen
- Verschiebbarkeit – Vorfeldfähigkeit sowie Umstellbarkeit im Mittelfeld
- Valenz – notwendige und freie Konstituenten
- Merkmale des Regens
- Kasus und Kasusäquivalente
- Semantische Merkmale (thematische Rollen)
- Bildung eines komplexen Prädikats (Inkorporation)
- Prädikatsnähe

Wir diskutieren diese Begriffe im folgenden näher, wobei wir aufeinander Beziehbares nach Möglichkeit zusammenfassen.

## 2.1 Die grundlegenden Begriffe: Konstituenz und Abhängigkeit

Daß ein Satz mehr ist als eine Aneinanderreihung von Einzelwörtern, anders gesagt: daß Wörter im Satz zusammennehmen sind, teils enger, teils weniger eng, ist in der Grammatik schon früh erkannt worden – mit mehr oder weniger theoretischem Blick. Was hier – wie untheoretisch auch immer – wahrgenommen worden ist, kann – unter anderem – unter den Perspektiven der *Konstituenz* und der *Abhängigkeit* näher bestimmt werden.

### 2.1.1 Konstituenz

Was in einem Satz «zusammennehmen ist»<sup>14</sup>, steht oft beisammen, so daß es innerhalb des Satzes eine Einheit bildet. Diese Einheit als «Satzglied» gelten zu lassen, liegt (vor aller theoretischen Reflexion) sehr nahe. Wir sprechen hier zunächst einmal neutral von «Konstituenten». Derartige Konstituenten können unterschiedlich komplex sein: Sie können aus einem einzigen Wort gebildet werden, können aber auch aus einem Dutzend und mehr Wortformen bestehen.

Als operationaler Beleg dafür, daß Konstituenz vorliegt, können Tests herangezogen werden, so die Verschiebeprobe (Umstellprobe), die Ersatzprobe oder die Koordinationsprobe. Die Prinzipien, auf denen diese Proben aufbauen, kann man so beschreiben:

*Verschiebeprobe:* Daß etwas innerhalb des Satzes geschlossen verschoben werden kann, spricht dafür, daß eine Konstituente vorliegt:

- (1) [Das helle Licht] störte [uns].  
→ [Uns] störte [das helle Licht].  
→ [uns] und [das helle Licht] sind Konstituenten.
- (2) [wegen] [des schlechten Wetters]  
→ [des schlechten Wetters] [wegen]  
→ [wegen] und [des schlechten Wetters] sind Konstituenten.

*Ersatzprobe:* Daß eine komplexe Wortgruppe gesamthaft durch eine einfachere sprachliche Einheit ersetzt werden kann, ist ein Indiz für Konstituenz:

- (3) [Einen Tag nach ihrer Abreise] schrieb sie schon eine Postkarte.  
→ [Dann] schrieb sie schon eine Postkarte.  
→ [Einen Tag nach ihrer Abreise] ist eine Konstituente, da sie durch das einfache [dann] ersetzt werden kann.

*Koordinationsprobe:* Nur zusammenhängende Einheiten, also Konstituenten, können gereiht werden; sie bilden dann ihrerseits zusammen eine komplexe Konstituente:

- (4) [[Das helle Licht] und [der starke Lärm]] störten uns.  
→ Konstituenten sind [das helle Licht] sowie [der starke Lärm].

Die Tests erhalten in unterschiedlichen Grammatiken (notwendigerweise) zusätzliche Bedingungen, ohne die sie nicht hinreichend scharf zeichnen. So wird zum Beispiel die Brauchbarkeit der Koordinationsprobe dadurch relativiert, daß offensichtlich Elemente zur Redundanzverminderung eingespart werden können, das heißt nur einmal gesetzt werden müssen, so daß scheinbar disparate Einheiten gereiht werden können. Auf den ersten Blick verbindet die Konjunktion *und* im folgenden Satz je zwei getrennt stehende Konstituenten:

- (5) [Anna] sieht jetzt [einen Krimi] und [Bernhard] nachher [eine Quizsendung].

<sup>14</sup> Wir lassen zunächst bewußt offen, was das theoretisch heißen mag.

Vermutlich liegt aber eine Struktur vor, die man als Verkürzung aus einer vollständigeren, aber redundanteren auffassen kann:

(6) [Anna **sieht** jetzt einen Krimi] und [Bernhard  $\emptyset$  nachher eine Quiz-Sendung.]

Vgl. daneben:

(7) [Anna **sieht** jetzt einen Krimi], und [Bernhard **sieht** nachher eine Quiz-Sendung].

Die Frage also, ob und allenfalls wo Leerstellen anzusetzen sind, erschwert die Anwendung dieser Probe bzw. macht zusätzliche Kriterien nötig. Entsprechendes gilt bei den anderen Tests.

### 2.1.2 Abhängigkeit

Weniger selten, als es Grammatiker normalerweise glauben, tritt der Fall auf, daß zwei Konstituenten einander zuzuordnen sind, die – wenigstens auf den ersten Blick – kein gemeinsames Element zu bilden scheinen:

(8) [An diesen Vorfall] möchte ich dich lieber nicht mehr [erinnern].

Hier gehören die Phrase [an diesen Vorfall] und die Wortform [erinnern] vom Sprachgefühl her eng zusammen, sind aber voneinander durch mehrere andere Wortformen und Phrasen getrennt.

Solche Zusammenhänge kann man mit dem Konzept der Abhängigkeit oder Dependenz beschreiben – in unserem Beispiel etwa so: Die Konstituente [an diesen Vorfall] hängt von [erinnern] ab; [erinnern] ist *Regens*, [an diesen Vorfall] *Dependens*. Den Gedanken, daß «Zusammengehörendes» bzw. voneinander Abhängendes zusammen grundsätzlich eine komplexe Konstituente bilden, kann man indirekt insofern aufrechterhalten, als man Sätze wie (8) auf verwandte Sätze beziehen kann, in denen die fraglichen Konstituenten tatsächlich Teile einer gemeinsamen Konstituente sind. Dies ist zum Beispiel das Vorgehen in der Generativen Grammatik, wobei dort zusätzlich noch übereinzelsprachliche Überlegungen eine Rolle spielen, das heißt die Frage nach der gemeinsamen Grundlage aller Sprachen. Vgl. hierzu die folgenden Sätze, wo [an diesen Vorfall] und [erinnern] eine gemeinsame Konstituente bilden (vgl. zu Satz (10) auch unten, Vorfeldfähigkeit):

(9) Ich möchte dich lieber nicht mehr [[an diesen Vorfall] [erinnern]].

(10) [[An diesen Vorfall] [erinnern]] möchte ich dich lieber nicht mehr.

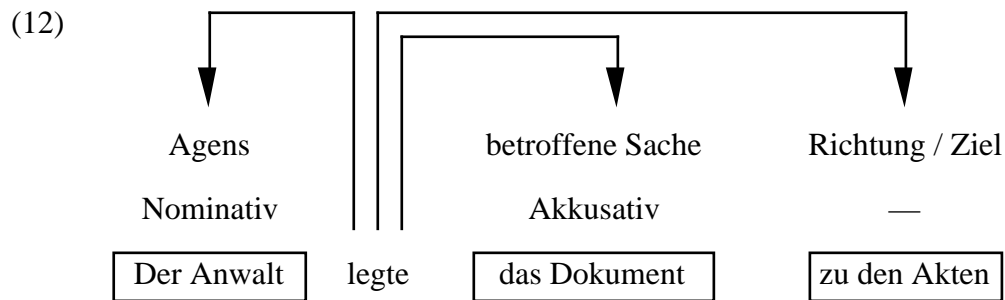
Man sieht hier zugleich, daß Sätze hierarchisch gegliedert sind: Konstituenten können selbst wieder Konstituenten enthalten – oder umgekehrt: zwei Konstituenten können zusammen eine komplexere Konstituente bilden.

Daß Konstituenten wie [an diesen Vorfall] und [erinnern] zusammengehören, hat die Valenztheorie zu ihrem zentralen Gegenstand gemacht. Wegleitend war hier, daß ein Satz entscheidend davon geprägt wird, was für Konstituenten vom finiten Verb abhängen.<sup>15</sup> Die Konstituenten werden dabei weiter klassifiziert, unter anderem nach Notwendigkeit, semantischen Merkmalen (thematischer Rolle) und bestimmten formalgrammatischen Merkmalen (zum Beispiel Kasus) (Näheres zu diesen Kategorien siehe unten). An einem Beispiel gezeigt:

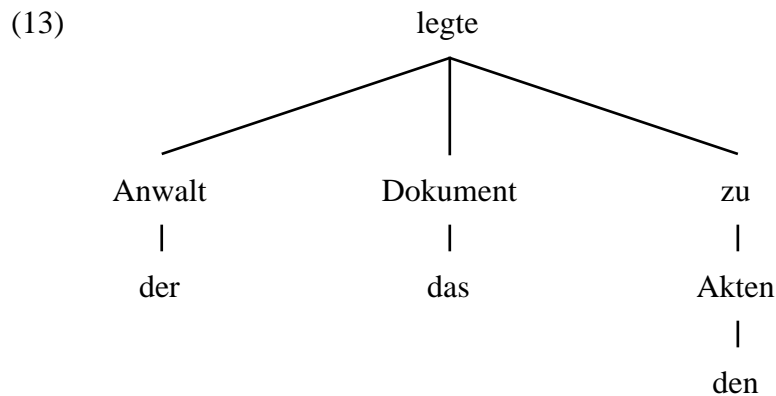
(11) [Der Anwalt] legte [das Dokument] [zu den Akten].

<sup>15</sup> Wir wollen uns hier auf Sätze mit einer einzigen, finiten Verbform beschränken. Die Valenztheorie geht selbstverständlich auch auf Sätze mit mehreren (das heißt auch infiniten) Verbformen ein.

Die drei mit eckigen Klammern markierten Konstituenten hängen in diesem Satz von der Verbform *legte* ab, wobei diese auch die thematische Rolle und – wenigstens zum Teil – den Kasus der Konstituenten bestimmt:



Läßt man den Gesichtspunkt der Konstituenz ganz außer acht, so kann man das Phänomen der Abhängigkeit auch als Beziehung zwischen Wortformen beschreiben. Genau dies ist das Konzept der sogenannten *Abhängigkeits-* oder *Dependenzgrammatik*. Unser Beispiel läßt sich dann in folgender Weise darstellen:



Was die Sequenz *zu den Akten* betrifft, so ist dieser sprachliche Ausdruck von der Präposition *zu* geprägt; man kann daher sagen, daß der Ausdruck *den Akten* von *zu* abhängt. Hier wiederum erweist sich das Nomen *Akten* als dominant.

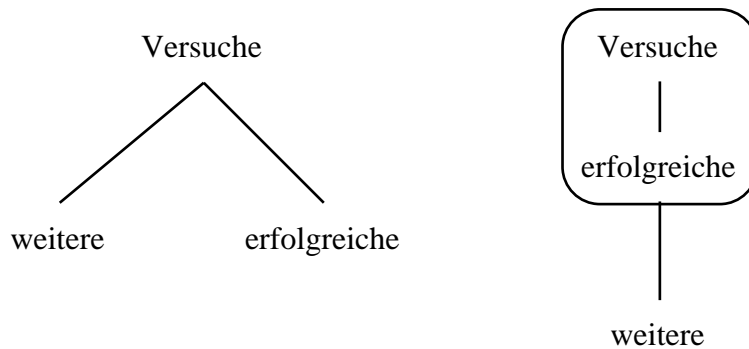
Ein solches Vorgehen ist freilich nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich. Problematisch wird es in Fällen wie den folgenden:

(14) weitere, erfolgreiche Versuche

(15) weitere erfolgreiche Versuche

Während man in (14) sagen kann, daß sowohl *weitere* als *erfolgreiche* in gleicher Weise von *Versuche* abhängen, geht dies in (15) nicht mehr ohne weiteres. Im Grunde hängt das erste Adjektiv vom ganzen Ausdruck *erfolgreiche Versuche* ab. Der Gesichtspunkt der Konstituenz läßt sich hier nicht mehr umgehen, wie der zusammenfassende Kreis in der rechten Darstellung des folgenden Schemas zeigt:

(16)



Analoges gilt auch für das folgende, schon mehrfach diskutierte Beispiel:

(3) [Einen Tag nach ihrer Abreise] schrieb sie schon eine Postkarte.

Während man sagen kann, daß *Abreise* von *nach* abhängt, trifft dies auf das Verhältnis zwischen *Tag* und *nach* nicht in gleicher Weise zu; *Tag* hängt im Grunde von der ganzen Einheit *nach ihrer Abreise* ab.

Als Fazit kann gelten: Die Kategorien «Konstituenz» und «Abhängigkeit» beschreiben ein grundlegendes Strukturprinzip der Sprache unter zwei Gesichtspunkten, die nicht verabsolutiert oder gegeneinander ausgespielt werden sollten, sich vielmehr gegenseitig ergänzen. Beide Kategorien spielen denn auch in allen Satzgliedkonzeptionen – in unterschiedlicher Form und unterschiedlicher Gewichtung – eine zentrale Rolle.

## 2.2 Besondere Merkmale bei Konstituenz und Abhängigkeit

Konstituenten können nun nach bestimmten Merkmalen subklassifiziert werden, die mit den Kategorien «Konstituenz» und «Abhängigkeit» zusammenhängen. In verschiedenen Grammatiken wird hier Unterschiedliches herangezogen, in erster Linie:

- die Wortartprägung von Phrasenkernen und Phrasen
- die Verschiebbarkeit – Vorfeldfähigkeit sowie Umstellbarkeit im Mittelfeld
- die Valenz – notwendige und freie Konstituenten
- die Merkmale des Regens
- Kasus und Kasusäquivalente
- die semantischen Merkmale (thematischen Rollen)
- die Bildung eines komplexen Prädikats (Inkorporation)
- die Prädikatsnähe

### 2.2.1 Die Wortartprägung von Phrasenkernen und Phrasen

Wie wir schon oben gesehen haben, sind komplexe Konstituenten innerhalb von Sätzen genausowenig wie die Sätze als Ganzes unstrukturierte Worthaufen; in ihnen lassen sich vielmehr einfachere Konstituenten feststellen. In Zweifelsfällen kann man zu deren Bestimmung ebenfalls die oben erwähnten Konstituententests beziehen. Für die Anwendung der Ersatzprobe würde das hier beispielsweise heißen:

(17) [[Einen Tag] [nach ihrer Abreise]] schrieb sie schon eine Postkarte.

→ [[Kurz] [danach]] schrieb sie schon eine Postkarte.

→ Innerhalb der Konstituente [einen Tag nach ihrer Abreise] lassen sich die Konstituenten [einen Tag] (ersetzbar durch [kurz]) und [nach ihrer Abreise] (ersetzbar durch [danach]) nachweisen.

Die Teilkonstituenten, die zusammen eine komplexe Konstituente bilden, stehen – abgesehen von Spezialfall der Reihung – nicht gleichberechtigt nebeneinander. Wie wir schon oben unter dem Stichwort der *Abhängigkeit* gesehen haben, hängt vielmehr die eine Konstituente von der anderen ab. Oder umgekehrt: Eine Teilkonstituente *dominiert* jeweils die andere. Die dominierende Konstituente prägt damit auch die Gesamtkonstituente. Wenn nicht klar ist, welche von zwei Konstituenten die dominierende ist, hilft oft eine Weglaßprobe:

(18) [[Einen Tag] [nach ihrer Abreise]] schrieb sie schon eine Postkarte.

→ [Nach ihrer Abreise] schrieb sie schon eine Postkarte.

→ \* [Einen Tag] schrieb sie schon eine Postkarte.

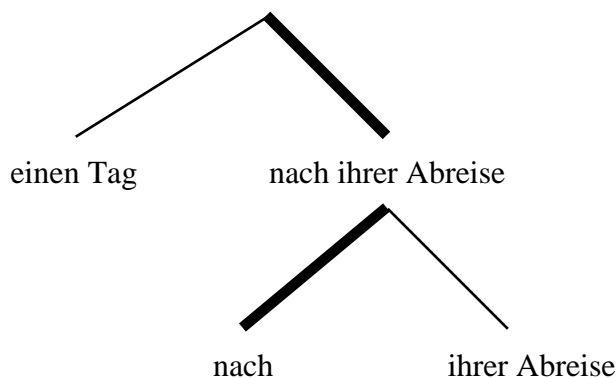
→ Von den zwei Konstituenten [einen Tag] und [nach ihrer Abreise] erweist sich die letztere als prägend für den Gesamtausdruck; sie kann im Gegensatz zur anderen nicht weggelassen werden.

Die Weglaßprobe funktioniert allerdings nicht immer – das heißt, ein Kern kann mit nicht weglaßbaren Konstituenten verbunden sein. So kann man in der komplexen Konstituente [nach ihrer Abreise] die Konstituente [ihrer Abreise] nicht weglassen; der Kern [nach] verlangt zwingend eine Konstituente bei sich (vgl. das unten zum Stichwort der «Notwendigkeit» Gesagte).

Der skizzierte Ansatz spielt in der Generativen Grammatik eine wichtige Rolle. Man geht hier davon aus, daß jede komplexe Konstituente letztlich von einer elementaren, nicht weiter segmentierbaren Konstituente, einer einfachen Wortform, geprägt wird. Man spricht dann vom *Kern* der komplexen Konstituente; die komplexen Konstituenten selbst nennt man *Phrasen*.<sup>16</sup> Phrasen, die Bestandteil einer nicht von ihnen geprägten komplexeren Phrase sind, bezeichnet man als *maximal*. Wir wollen dies an einem unserer Beispiele zeigen (hier wiederholt):

(18) [[Einen Tag] [[nach] [ihrer Abreise]]] schrieb sie schon eine Postkarte.

(19)           einen Tag nach ihrer Abreise



Hier ist die Phrase [einen Tag] als maximal zu bestimmen: Sie ist zwar Bestandteil der komplexeren Phrase [einen Tag nach ihrer Abreise], aber diese wird nicht von [einen Tag] geprägt, sondern von der Phrase [nach ihrer Abreise]. Innerhalb dieser Phrase läßt sich die Wortform [nach] als Kern erweisen. Bei [nach], [nach ihrer Abreise] und [einen Tag nach ihrer Abreise] handelt es sich um das hierarchische Übereinander von drei unterschiedlich

<sup>16</sup> Die Beobachtung, daß komplexe Konstituenten immer eine Wortform als prägenden Kern haben, wird Endozentritätsprinzip genannt. Dieses Prinzip ist Bestandteil des sogenannten Projektionsprinzips der Generativen Grammatik und des damit zusammenhängenden X-bar-Schemas.

komplexen Konstituenten gemeinsamer Prägung, um die Abfolge von Kern, nichtmaximaler Phrase und maximaler Phrase.

Daß Phrasen tatsächlich grammatisch von ihrem Kern geprägt werden, kann übrigens oft auch ein Paraphrasentest zeigen: eine komplexe Phrase wird durch eine inhaltlich äquivalente ersetzt, die nur aus ihrem Kern besteht:

- (20) Ich muß nachher noch [einen Anruf tätigen].  
 → Ich muß nachher noch [telefonieren].

Die einfache Phrase [telefonieren] kann nur von dem (verbalen) Kern geprägt sein, hat also verbalen Charakter. Daß die komplexe Phrase [einen Anruf tätigen] in genau denselben Kontext einsetzbar ist, legt den Befund nahe, daß auch sie verbal geprägt ist.

Geht man davon aus, daß Phrasen maßgeblich von den Merkmalen ihres Kerns geprägt werden, so liegt es nahe, eine Klassifikation nach der Wortartprägung dieses Kerns vorzunehmen. Entsprechend unterscheidet man Nominalphrasen, Verbalphrasen usw. Terminologisch ist in Gebrauchsgrammatiken – um falsche Assoziationen an die Alltagsbedeutung von «Phrase» zu vermeiden – hier oft von *Nominalgruppe*, *Verbalgruppe* usw. die Rede.

Zu beachten ist hier, daß sich der Begriff des *Prädikats* in den meisten Gebrauchsgrammatiken *nicht* mit demjenigen der *Verbalphrase* deckt. Vielmehr faßt man in der Regel das Finitum und alle damit in Beziehung stehenden infiniten Verbformen als Prädikat – ohne Rücksicht darauf, wie die Phrasen, denen die einzelnen Verbformen als deren Kerne zuzuordnen sind, anzusetzen sind. Dieses Vorgehen – auch wenn es auf den ersten Blick erklärungsbedürftig erscheinen mag – scheint uns für den Moment gut begründet zu sein, kann doch die Erforschung von Satzstrukturen mit mehr als einer Verbform nach wie vor nicht als abgeschlossen gelten. Gelegentlich, vor allem in älteren Grammatiken, werden allerdings auch bestimmte nichtverbale Konstituenten zum Prädikat gerechnet, zum Beispiel Subjektsprädikative:

- (21) (1) Viele finden, daß dieser Artikel [ein Ärgernis ist].  
 (2) Viele finden, daß dieser Artikel [ärgerlich ist].

Allgemein üblich ist ein solches Vorgehen bei den sogenannten Verbzusätzen, das heißt nichtverbalen Elementen, die so eng auf ein Verb bezogen sind, daß sie mit einer unmittelbar folgenden Verbform zusammengeschrieben werden:

- (22) (1) Erika [kam] die Treppe [herunter].  
 (2) Als Erika die Treppe [herunterkam] ...

Siehe dazu auch unten, Stichwort «Bildung eines komplexen Prädikats».

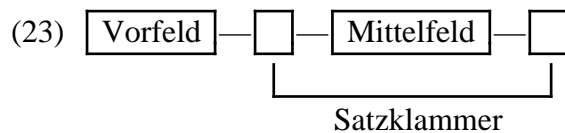
Die Wortart des Kerns wird in Gebrauchsgrammatiken vor allem dann zur Klassifikation herangezogen, wenn die entsprechenden Konstituenten keinen Kasus aufweisen. In der Duden-Grammatik zum Beispiel werden *Adjektivphrasen* und *Adverbphrasen* als *Satzadjektive* und *Satzpartikel* bezeichnet, sofern sie der Definition von Satzgliedern genügen (siehe dazu das Folgende).<sup>17</sup> In älteren Grammatiken war der Begriff des *Prädikatsnomens* wichtig.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> In der Duden-Grammatik (1984) deckt der Terminus Partikel – in Anlehnung an Glinz – alle nicht flektierbaren Wörter (Lexeme) ab. Wegen der für Satzglieder geforderten Umstellbarkeit und der Zuordnung der Präpositionen zu den Kasusäquivalenten handelt es sich de facto immer um Adverbphrasen.

<sup>18</sup> Terminologisch wird hier auffallenderweise nicht zwischen Kern und Phrase unterschieden, ein «Prädikatsnomen» kann also auch eine komplexere Phrase sein (ähnliches gilt übrigens auch für die erwähnten – von Glinz übernommenen – neueren Termini der Duden-Grammatik, Satzadjektiv und Satzpartikel). «Nomen» hat in «Prädikatsnomen» übrigens meist noch die begriffliche Füllung der Latein Grammatik, das heißt, es steht für Substantiv und Adjektiv zugleich.

### 2.2.2 Verschiebbarkeit – Vorfeldfähigkeit sowie Umstellbarkeit im Mittelfeld

Verhältnismäßig früh ist in der Grammatikforschung erkannt worden, daß deutsche Sätze eine lineare Gliederung aufweisen, die sich über den Begriff des «Feldes» beschreiben läßt.<sup>19</sup> Sehr vereinfacht ausgedrückt (wir markieren hier nur, was für unsere Argumentation von Relevanz ist), geht es um eine Struktur, die die folgende Grafik zeigt:



In Aussagehauptsätzen (und einigen Nebensatztypen) besetzt das Finitum den ersten Teil der sogenannten Satzklammer, die übrigen Verbformen – sofern vorhanden – den zweiten Teil.<sup>20</sup> Bei den meisten Nebensätzen stehen alle Verbformen des Prädikats im zweiten Teil, während die Position des ersten Teils der Satzklammer entweder von einer unterordnenden Konjunktion oder gar nicht besetzt ist.

Das *Mittelfeld* kann von mehreren Phrasen oder auch gar nicht besetzt sein. Manchmal stehen Phrasen statt im Mittelfeld nach dem zweiten Teil der Satzklammer; man spricht dann von einem *Nachfeld*.

Das *Vorfeld*<sup>21</sup> wird – und das ist in unserem Fall von besonderem Gewicht – von genau *einer* Phrase besetzt, und zwar in den folgenden zwei Fällen:

1. Es handelt sich um einen Satz, bei dem der Satz Kern vom Finitum besetzt ist (ausgenommen: Imperativsätze, Entscheidungsfragesätze, uneingeleitete Konditionalnebensätze).
2. Es handelt sich um einen Interrogativ- oder einen Relativnebensatz; in diesem Fall muß die Phrase im Vorfeld eine interrogative oder relative Wortform enthalten.

Beispiele (die Kästchen kennzeichnen die Felder):

- (24) (1) 

Dieses Buch	<b>kauft</b>	niemand freiwillig.
-------------	--------------	---------------------
- (2) 

Dieses Buch	<b>wird</b>	niemand freiwillig	kaufen.
-------------	-------------	--------------------	---------
- (3) 

Welches Buch	<b>wird</b>	niemand freiwillig	kaufen?
--------------	-------------	--------------------	---------
- (4) 

Was	<b>hätte</b>	niemand freiwillig	kaufen sollen?
-----	--------------	--------------------	----------------
- (5) Das ist ein Buch, 

das	Ø	niemand freiwillig	kaufen wird.
-----	---	--------------------	--------------
- (6) Ich glaube, 

dieses Buch	<b>wird</b>	niemand freiwillig	kaufen.
-------------	-------------	--------------------	---------
- (7) Ich glaube, 

	<b>daß</b>	niemand freiwillig dieses Buch	kaufen wird.
--	------------	--------------------------------	--------------

Die Phrase im Vorfeld kann einfach oder sehr komplex sein, das heißt ihrerseits wieder Phrasen enthalten – bis hin zu ganzen Nebensätzen:

- (25) 

Was der X-Verlag da wieder herausgegeben hat,	kauft	niemand freiwillig.
---	-------	---------------------

<sup>19</sup> Als besonders wirkungsvoll haben sich die «Grundgedanken der deutschen Satzlehre» von Drach (1937) erwiesen.

<sup>20</sup> In der Generativen Grammatik entspricht dem ersten Teil der Satzklammer der Kern C der CP, der zweite Teil den Kernen von IP und VP.

<sup>21</sup> In der Generativen Grammatik oft: SpecC-Position.

Ausgeschlossen ist aber, daß das Vorfeld von zwei oder mehr unabhängigen Phrasen besetzt ist, daß heißt von Phrasen, die nicht zusammen eine komplexe Phrase bilden:

(26) \* Dieses Buch niemand **kauft** freiwillig.

Den Umstand, daß im Vorfeld nur *eine* Phrase stehen kann, hat man gelegentlich für die Segmentierung von Satzgliedern genutzt: Was im Vorfeld stehen kann, gilt als *ein* Satzglied.

Ein solches Vorgehen hat manches für sich, es darf freilich nicht mechanisch angewandt werden. Da ist zunächst die Frage zu stellen, was für Phrasen denn überhaupt im Vorfeld stehen können. Auf den ersten Blick scheint es sich um maximale Phrasen zu handeln, die in einer relativ direkten Beziehung zum Prädikat stehen – also Konstituenten, die nicht zu tief eingebettet sind. Vgl. den folgenden Satz (= (18), hier wiederholt):

(27) [Einen Tag nach ihrer Abreise] schrieb sie schon eine Postkarte.

Hier bezieht sich die ganze Phrase auf das Prädikat. Die darin eingebettete Teilkonstituente [einen Tag] bezieht sich nicht direkt auf das Prädikat, sondern auf [nach ihrer Abreise]; entsprechend ist sie nicht vorfeldfähig:

(28) \* [Einen Tag] schrieb sie schon nach ihrer Abreise eine Postkarte.

Die Bedingungen für die Vorfeldfähigkeit müssen aber noch präzisiert werden, damit in der obengenannten Beschreibung nicht genannte Möglichkeiten, wie sie in den folgenden Sätzen vorliegen, erfaßt werden können.

So scheinen auf den ersten Blick Sätze problematisch zu sein, in denen die Phrase im Vorfeld von einem Nomen (in den folgenden Beispielen: *Vorliebe*, *Bezug*) oder einem Adjektiv (in den folgenden Beispielen: *zufrieden*, *bekannt*) abhängt:

(29) [Für üppiges Essen] zeigt er eine *Vorliebe*.

(30) [Auf den gestrigen Vorfall] nahm er keinen *Bezug* mehr.

(31) [Mit den Ergebnissen] sind wir *zufrieden*.

(32) [Mit Eveline] hat mich Kurt noch nicht *bekannt* gemacht.

Solche Konstruktionen kann man allerdings damit erklären, daß das Nomen bzw. das Adjektiv ins Prädikat «inkorporiert» worden ist, das heißt mit den Verbformen zusammen ein komplexes Prädikat bildet (siehe dazu auch weiter unten).

Heikler sind Sätze, in denen die Phrase im Vorfeld einen infiniten Prädikatsteil enthält, unter Umständen mit weiteren, davon abhängigen Phrasen:

(33) [Reparieren] konnte der Techniker den Apparat auch nicht mehr.

(34) [In so kaltem Wasser geschwommen] bin ich noch nie.

(35) [In den Kübel schmeißen] werde ich dieses Zeug!

Die infiniten Verbformen verhalten sich in diesen Sätzen wie nichtverbale Phrasen. Im Grunde werden hier prädikatsinterne Abhängigkeiten sichtbar: Es liegt nicht Abhängigkeit vom Prädikat als Ganzem vor, sondern Abhängigkeit vom Kern des Prädikats, dem Finitum.

Eine Knacknuß für jeden Grammatiker sind Syntagmen, in denen die vom Prädikat abhängige Phrase offenbar in zwei getrennten Teilphrasen vorliegt, von denen die eine das Vorfeld besetzt (genauer: von denen nur die eine das Vorfeld besetzen kann). Vgl. das folgende Paradigma:

(36) Sie hat schon [viele Bücher] gelesen.

(37) [Viele Bücher] hat sie schon gelesen.

(38) [Bücher] hat sie schon [viele] gelesen.

(39) \* [Viele] hat sie schon [Bücher] gelesen.

Eine Variante, bei der auch noch ein finiter Prädikatsteil ins Vorfeld versetzt worden ist:

(40) [Bücher gelesen] hat sie schon [viele].

Konstruktionen dieser Art finden sich bei Akkusativobjekten, bei bestimmten intransitiven Verben<sup>22</sup> auch beim Subjekt.

Neben diesen zusätzlichen Möglichkeiten gibt es Einschränkungen. So würde man zum Beispiel gern wissen, warum der sechste Satz im folgenden Paradigma ungrammatisch ist – es betrifft das Pronomen *es* in der Funktion des Akkusativobjekts:

- (41) (1) Freiwillig kauft [dieses Buch] niemand.  
 (2) Freiwillig kauft [es] niemand.  
 (3) Freiwillig wird [dieses Buch] von niemandem gekauft.  
 (4) Freiwillig wird [es] von niemandem gekauft.  
 (5) [Dieses Buch] kauft niemand freiwillig.  
 (6) \* [Es] kauft niemand freiwillig.  
 (7) [Dieses Buch] wird von niemandem freiwillig gekauft.  
 (8) [Es] wird von niemandem freiwillig gekauft.

Als vorläufiges Fazit kann gelten: Von der Vorfeldfähigkeit kann weitgehend auf direkte Abhängigkeit der jeweiligen Phrase vom Prädikat (bzw. von einem Prädikatsteil) geschlossen werden. Für die meisten Sonderfälle sind Präzisierungen möglich, die den postulierten Zusammenhang zu bestätigen scheinen. Allerdings ist damit noch nichts über die Gründe für die Übereinstimmung von Vorfeldfähigkeit und direkter Abhängigkeit vom Prädikat gesagt. In Gebrauchsgrammatiken muß das aber auch keine Rolle spielen. Es muß nur gesichert sein, daß das heuristische Mittel für die Abgrenzung von Satzgliedern und für die Bestimmung der vom Prädikat direkt abhängigen Phrasen genau genug ist.

Was die Probe auf Vorfeldfähigkeit recht gut leistet, erbringt übrigens (etwas weniger genau) auch die Probe auf Verschiebbarkeit im Mittelfeld. Man findet sie mindestens in Gebrauchsgrammatiken gleich häufig. Die Duden-Grammatik legt sich nicht auf eine der beiden Varianten von Verschiebepben fest. Ein Beispiel für eine Verschiebeprobe im Mittelfeld:

- (42) Ich habe *ein Reh im Garten* gesehen.  
 → Ich habe *im Garten ein Reh* gesehen.  
 Satzglieder: [ein Reh], [im Garten].

Mit Zusatzbedingungen wie der gesamthaften (geschlossenen) Ersetzbarkeit kann verhindert werden, daß bei einem Syntagma wie dem folgenden in der kursiv gesetzten Sequenz zwei Satzglieder angesetzt werden:

- (43) Sie muß sich *ihrer Krankheit wegen* schonen.  
 → Sie muß sich *wegen ihrer Krankheit* schonen.  
 Keine Satzglieder: [wegen], [ihrer Krankheit].  
 Sondern zwei Varianten desselben Satzglieds: [wegen ihrer Krankheit] und [ihrer Krankheit wegen].  
 Vgl.: Sie muß sich [deswegen] schonen.

<sup>22</sup> In der Generativen Grammatik als nichtakkusativische Verben bezeichnet.

Ähnliches gilt für Fälle wie den folgenden:

(44) Zur Burg führte *ein steiler, schmaler Pfad*.

→ Zur Burg führte *ein schmaler, steiler Pfad*.

Keine Satzglieder: [ein], [schmaler], [steiler], [Pfad].

Sondern zwei Varianten desselben Satzglieds: [ein steiler, schmaler Pfad] und [ein schmaler, steiler Pfad].

Vgl.: Zur Burg führte [er].

### 2.2.3 Valenz – notwendige und freie Konstituenten

Bei der Segmentierung und vor allem bei der Klassifizierung von Phrasen stützt man sich nicht selten auf die Unterscheidung von notwendigen und wegläßbaren Elementen im Satz. Für diese Unterscheidung ist die Probe auf Wegläßbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Nun hat sich schon oben bei der Anwendung der Wegläßprobe gezeigt, daß die Anwendung von segmentierenden Operationen theoretisch abgesichert sein muß; dazu kommt, daß in einer Phrase nicht immer alles außer dem Kern weggelassen werden kann. Offenbar verlangen bestimmte Wortformen, daß sie mit einer oder auch mehreren Konstituenten kombiniert werden; man spricht hier von der *Valenz* der betreffenden Wortformen. Die *Valenztheorie* hat sich dieses Phänomens besonders angenommen. Sie unterscheidet hier:

1. *obligatorische Konstituenten*: sie werden von einer Wortform verlangt und können auf keinen Fall weggelassen werden;
2. *fakultative Konstituenten*: sie werden grundsätzlich von einer Wortform verlangt, können aber fehlen (und werden dann – oft mit einer vagen Semantik – hinzugedacht);
3. *freie Konstituenten*: sie werden nicht von einer Wortform verlangt und können daher immer fehlen.

Die Kategorien «obligatorisch» und «fakultativ» werden oft unter dem Terminus «notwendig»<sup>23</sup> zusammengefaßt. Notwendige Phrasen werden als *Ergänzungen*, freie Konstituenten als *Angaben* bezeichnet.<sup>24</sup> (Zu einer anderen begrifflichen Füllung des Terminus «Ergänzung» siehe unten, Stichwort «semantische Merkmale».)

Beispiele:

(45) Ich erwartete [gestern] [einen Anruf].

Ich erwartete [einen Anruf].

\* Ich erwartete [gestern].

\* Ich erwartete.

(46) Ich wartete [gestern] [auf einen Anruf].

Ich wartete [auf einen Anruf].

Ich wartete [gestern].

Ich wartete.

In (45) und (46) ist [gestern] eine freie Konstituente, sie kann daher fehlen. In (45) ist [einen Anruf] obligatorisch, die entsprechende Konstituente [auf einen Anruf] in (46) hingegen fakultativ. Wo die Phrase fehlt, denkt man sich etwas Vages hinzu:

<sup>23</sup> Diese Terminologie ist etwas gewöhnungsbedürftig – angesichts von «fakultativ» als Subklasse von «notwendig».

<sup>24</sup> In der Generativen Grammatik entspricht dies der Unterscheidung von Argumenten und Adjunkten.

(47) Ich wartete (auf etwas).

Der Gesichtspunkt der Notwendigkeit spielt in den Grammatiken, deren Satzgliedlehre in der Tradition von Glinz (1952) stehen, eine nachgeordnete Rolle. In der Duden-Grammatik ist er am meisten noch im Abschnitt zu den Satzbauplänen von Bedeutung. Erhebliches Gewicht kommt ihm hingegen in den Grammatiken von Helbig/Buscha (1984) und Engel (1977, 1988) zu.

#### 2.2.4 Merkmale des Regens

Phrasen können nach ihrem *Regens*, das heißt nach der Konstituente, von denen sie abhängig sind, klassifiziert werden. Ein gutes Beispiel für dieses Vorgehen bieten etwa Helbig/Buscha (1984). Als *Satzglieder* bezeichnen sie Phrasen, die vom Prädikat abhängen. Notwendige Subjekts- und Objektsprädikative werden allerdings zum Prädikat gerechnet. Als Satzglieder zählen dafür Phrasen, die ihrerseits von einem adjektivischen Subjekts- oder Objektsprädikativ abhängen; sie werden aber terminologisch teilweise gesondert behandelt.<sup>25</sup> *Attribute* sind Phrasen, die von *Nomen* oder *Pronomen* abhängen<sup>26</sup>. Die folgenden Beispiele zeigen Präpositionalphrasen mit der Klassifikation nach Helbig/Buscha (1984):

(48) Präpositionalobjekt: Ich beschäftige mich [mit der Auswertung].

(49) Präpositionalobjekt zum Prädikativ: Ich bin [mit der Auswertung] beschäftigt.

(50) Attribut: meine Beschäftigung [mit der Auswertung].

Zu den Attributen rechnen Helbig/Buscha auch für sich stehende Phrasen, die auf ein Nomen oder Pronomen zu beziehen sind. So wird beispielsweise die im folgenden Satz mit eckigen Klammern markierte Phrase als *prädikatives Attribut zum Subjekt* bezeichnet<sup>27</sup>:

(51) Er kommt [gesund] an.

Dem Glinzschen Satzglied entspricht bei Helbig/Buscha (1984) übrigens der Begriff des *Stellungsglieds*. Unter diesen Begriff fallen allerdings zusätzlich auch Wortformen, die den ersten oder den zweiten Teil der Satzklammer einnehmen.

#### 2.2.5 Kasus und Kasusäquivalente

Partiell im Zusammenhang mit oben schon genannten Faktoren stehen bestimmte morphosyntaktische Merkmale wie Kasus, Numerus, Genus, Tempus. Sie kommen *Flexionsformen* zu und werden an diesen unter anderem über Suffixe oder morphologische Erscheinungen wie Umlaut zum Ausdruck gebracht. Der angesprochene Zusammenhang resultiert daraus, daß diese Merkmale teilweise nicht frei wählbar sind, sondern den betreffenden Flexionsformen (bzw. den Phrasen, deren Kern sie bilden) durch das *Regens* zugewiesen werden, das heißt durch diejenige Konstituente, von der sie abhängen. Anders gesagt: An Wortformen mit bestimmten morphosyntaktischen Merkmalen werden Abhängigkeiten morphologisch sichtbar. Besonders offensichtlich ist dies beim Kasus, weshalb diese Kategorienklasse schon früh die Aufmerksamkeit der Grammatiker gefunden hatte. Ein Beispiel dafür sind etwa die folgenden Paradigmen:

<sup>25</sup> Es liegt wohl eine Reminiszenz an ältere Grammatikmodelle vor. Daneben ist mit dem Einfluß zusätzlicher Kriterien zu rechnen, nämlich Verschiebbarkeit und «Inkorporation» (siehe zu letzterem unten, Stichwort «Bildung komplexer Prädikate»).

<sup>26</sup> Vgl. als Kontrast die Definition von «Attribut» bei Glinz (1952) bzw. in der Duden-Grammatik als nicht direkt vom Prädikat abhängige Phrase.

<sup>27</sup> Dabei wollen wir einmal offenlassen, ob in solchen Syntagmen überhaupt eine Abhängigkeit vom Nomen vorliegt oder ob nicht vielmehr mit einer vermittelten syntaktischen Beziehung zu rechnen ist.

- (52) (1) Ich pflegte [den Igel].  
 (2) Ich half [dem Igel].  
 (3) Ich nahm mich [des Igels] an.  
 (4) Ich kümmerte mich [um den Igel].

In solchen Sätzen wird es offensichtlich von den jeweiligen Verben gesteuert, welchen Kasus die eingeklammerte Phrase erhält. Im letzten Beispiel liegt eine Präpositionalphrase vor, bei der die Präposition analog zum Kasus der vorangehenden Beispiele vom Verb bestimmt ist. (Die Präposition weist dann ihrerseits noch einen Kasus zu.)

Daneben sind für die Zuweisung eines Kasus auch die Wortart- und Flexionsmerkmale des Regens maßgebend. In den folgenden Sätzen hängt die Phrase [d... Zeuge] jeweils von einer Wortform (Flexionsform oder Ableitung) ab, die den Wortstamm [beschreib...] enthält.

- (53) (1) [Der Zeuge] beschreibt den Täter genau.  
 (2) Der Kommissar ließ [den Zeugen] den Täter genau beschreiben.  
 (3) Der Täter wurde [vom Zeugen] genau beschrieben.  
 (4) Der Täter war [für den Zeugen] genau beschreibbar.  
 (5) Die Beschreibung [des Zeugen] war genau.  
 (6) Die Beschreibung des Täters [durch den Zeugen] war genau.

(Der zweite Satz fällt insofern aus der Reihe, als hier der Infinitiv *beschreiben* der diskutierten Phrase keinen Kasus zuweist; sie erhält den Kasus von der Verbform *ließ*. Erwähnenswert ist also nicht nur, daß eine Wortform einen bestimmten Kasus oder eine bestimmte Präposition verlangt, sondern auch, daß sie das unter Umständen gerade nicht tut.)

Daß Präpositionen als Kasusäquivalente aufgefaßt werden können, kann auch ein Paradigma wie das folgende plausibel machen:

- (54) (1) der Import des tropischen Holzes  
 (2) der Import tropischen Holzes  
 (3) \* der Import Holzes  
 (4) ? der Import von dem tropischen Holz  
 (5) der Import von tropischem Holz  
 (6) der Import von Holz

Bei Syntagmen dieser Art konkurrieren im Deutschen Genitiv und Präpositionalgruppen mit *von*; beide leisten syntaktisch offenbar dasselbe. Präpositionen können daher als Kasusäquivalente aufgefaßt werden. Die Wahl von Kasus oder Präposition hängt in unserer Konfiguration von stilistischen und syntaktischen Kriterien ab. So ist der Genitiv ausgeschlossen, wenn dem Nomen kein dekliniertes Artikelwort oder Adjektiv vorangeht.<sup>28</sup> Anderes ist sprachspezifisch festgelegt: Das Althochdeutsche kannte beispielsweise noch einen Kasus Instrumental; heute verwenden wir statt dessen Präpositionalgruppen.

Als eine Art Kasusäquivalente können auch die Partikeln *als* und *wie* aufgefaßt werden, vgl. dazu das folgende Paradigma:

- (55) (1) Bloßer Akkusativ: Der Arzt nannte den Patienten [einen Hypochonder].  
 (2) Präposition + Akkusativ: Der Arzt hielt den Patienten [für einen Hypochonder].  
 (3) *als* + Akkusativ: Der Arzt betrachtete den Patienten [als einen Hypochonder].

In dieser Verwendungsweise werden *als* und *wie* oft als Satzteilkonjunktionen bezeichnet; Helbig/Buscha (1984) rechnen sie zu den Präpositionen (mit der Besonderheit, daß sie keinen

<sup>28</sup> Zu einer Erklärung dieser Phänomene vgl. Gallmann (1990).

Kasus zuweisen; die eingebettete Nominalphrase bekommt diesen vielmehr über Kongruenz; vgl. dazu auch das folgende).

Wir haben bis jetzt nur von Kasus oder Kasusäquivalenten gesprochen, die einer Phrase über Rektion zugewiesen werden. Es gibt hier aber noch andere Mechanismen. Insgesamt kann man wie folgt unterscheiden:

1. Zuweisung über Rektion<sup>29</sup>
2. Zuweisung über Kongruenz
3. Zuweisung über die Semantik.

Kasuszuweisung über Kongruenz liegt in Fällen wie den folgenden vor:<sup>30</sup>

- (56) Die Ärzte nannte den Patienten [einen Hypochonder].  
 (57) Die Ärzte betrachten den Patienten [als einen Hypochonder].  
 (58) Der Patient wurde von den Ärzten [ein Hypochonder] genannt.  
 (59) Der Patient wurde von den Ärzten [als ein Hypochonder] betrachtet.

Phrasen, in denen der Kasus *direkt* von der Semantik der betreffenden Phrase abhängt, gibt es weniger, als einige Zeit geglaubt wurde.<sup>31</sup> Im Deutschen kann dafür in erster Linie der Adverbialakkusativ<sup>32</sup> angeführt werden:<sup>33</sup>

- (60) Wir sind [einen Kilometer] gelaufen.  
 (61) Wir erfuhren davon erst [einen Tag] nachher.  
 (62) Der Pfad war [etwa einen Meter] breit.

Mehr Phänomene dieser Art gibt es in anderen Sprachen, vor allem in solchen mit einem reicheren Kasussystem.

### 2.2.6 Semantische Merkmale (thematische Rollen)

Bestimmte semantische Merkmale weisen Phrasen nicht aus sich selbst heraus auf, sie werden ihnen vielmehr von der Konstituente, von der sie abhängig sind, zugewiesen. Man spricht hier von thematischen Rollen. Vgl. als Beispiel die folgenden zwei Sätze:

- (63) (1) [Der Kunde] bestellte die Ware.  
 (2) [Der Kunde] erhielt (vom Lieferanten) die Ware.

Die Phrase [der Kunde] hat hier nicht zweimal dieselbe Rolle: Im ersten Satz ist er aktiv Handelnder, im zweiten Satz hingegen Empfänger. (Die Person, die den Vorfall veranlaßt hat, wird im zweiten Satz in der von-Phrase genannt, die ohne weiteres wegläßbar ist.)

<sup>29</sup> Bei der Kasuszuweisung über Rektion sind noch feinere Unterscheidungen möglich. So werden in der Generativen Grammatik strukturelle und lexikalische Kasuszuweisung auseinandergelassen. Wir haben diese Differenzierung hier vernachlässigt.

<sup>30</sup> Die Partikel *als* in den Sätzen (57) und (59) wird über Rektion zugewiesen, vgl. oben Sätze (55, 1–3).

<sup>31</sup> Vgl. zum Beispiel Fillmore (1968).

<sup>32</sup> So die Terminologie der Duden-Grammatik. Sie ist das Resultat der auch sonst geübten Praxis, mit den Termini *Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ* nicht nur die morphosyntaktischen Kategorien selbst zu bezeichnen, sondern auch Wortgruppen mit den entsprechenden Merkmalen (siehe dazu auch unten, Stichwort «Kreuzklassifikation»). In der Duden-Grammatik trifft dies außer auf den Adverbialakkusativ und den Adverbialgenitiv auch auf die Satzgliedkategorien Gleichsetzungsnominativ und Gleichsetzungsakkusativ zu (für letztere zwei nach dem gleichen Muster in Heuer (1992): prädikativer Nominativ, prädikativer Akkusativ). Vgl. ferner den Begriff des *Pertinenzdativs* oder Glinz' Terminus *Präpokasus* (= Präpositionalphrase, bei der das Dependens der Präposition einen Kasus aufweist).

<sup>33</sup> Weitgehend lexikalisiert sind adverbiale Genitive wie: eines Abends, letzten Endes, stehenden Fußes; ein Zusammenhang zwischen Semantik und Kasus ist synchron kaum mehr auszumachen. Zur Frage, ob semantische Kasuszuweisung in bestimmten Dativphrasen vorliegt, siehe zuletzt Wegener (1990).

Über die Zahl und die Art der thematischen Rollen hat man lange gestritten. Heute ist man sich weitgehend einig, daß es keine festen Rollen gibt, die in jedem grammatischen Kontext gleichermaßen gelten, sondern nur Prototypen, die auf die Rollen, die ein einzelnes Verb (bzw. Adjektiv, Nomen) vergibt, mehr oder weniger zutreffen. Man kann drei Gruppen unterscheiden.

Zur Gruppe I gehören diejenigen Rollen, die am häufigsten von Verben vergeben werden und als die unmarkierten Rollen anzusehen sind, von denen sich diejenigen der Gruppe II abheben. Dies sind im wesentlichen: Agens (Handelnder), Patiens (direkt betroffene Person oder Sache, effiziert oder affiziert), Empfänger/Verlierer und Nutznießer/Geschädigter (mittelbar betroffene Person). Phrasen mit den entsprechenden thematischen Rollen werden als *Ergänzungen* bezeichnet. (Der Terminus *Ergänzung* deckt außerdem den Begriff der notwendigen Wortgruppe ab; siehe dazu oben, Valenz.)

Die Gruppe II umfaßt die markierten Rollen; die Wortgruppen, denen sie zukommen, werden als *Adverbialien* bezeichnet. Adverbialien können denn auch nach den jeweiligen semantischen Merkmalen genauer bestimmt werden. Traditionell geschieht dies zunächst in einer groben Vierereinteilung; man unterscheidet dann Raum, Zeit, Grund sowie Art und Weise. Diese Einteilung kann aber (und *muß* oft auch) verfeinert werden. So kann beispielsweise statt von *Grund* genauer von *Ursache*, *Gegengrund*, *Folge*, *Folgerung*, *Bedingung*, *Zweck* usw. gesprochen werden.<sup>34</sup>

Gruppe III muß eigentlich negativ definiert werden: Die Phrasen dieser Gruppe weisen keine eigentliche thematische Rolle auf, ihre Besonderheit ist es vielmehr, daß sie mit einer anderen Phrase eine Prädikationsbeziehung eingehen. Phrasen, deren thematische Charakteristik diesem Muster zuzuordnen ist, werden als *Prädikative* bezeichnet. Prototypisch sind die eingeklammerten Phrasen in sein-Prädikationen wie:

- (64) (1) Äpfel sind [Früchte].  
 (2) Äpfel sind [gesund].

Hierher gehören aber auch Syntagmen wie die folgenden (vgl. ferner (37)):

- (65) (1) Der Psychiater fand den Patienten [normal].  
 (2) Der Psychiater hielt den Patienten [für normal].  
 (3) Der Psychiater betrachtete den Patienten [als normal].

Die Gruppe II (= Adverbialien) hat seit je die Aufmerksamkeit der Grammatiker gefunden, während Gruppe I (Ergänzungen) und Gruppe III (Prädikative) oft nicht näher subklassifiziert worden sind. Die Unterscheidung der drei Gruppen als solche wird in vielen Grammatiken mit dem vagen Terminus der «Funktion» abgedeckt. Statt von «Funktion» könnte man auch von «Rollenklassen» oder von «verallgemeinerten thematischen Rollen» sprechen.

Daß es sinnvoll ist, die genannten drei Gruppen zu unterscheiden, können paradigmatische Zusammenhänge zeigen. Bei den folgenden in Klammern gesetzten drei Phrasen im Akkusativ hat die erste die Rolle Patiens, die zweite ist ein Prädikativ und die dritte trägt die Rolle «zeitliche Erstreckung». Die erste ist ohne weiteres durch ein Pronomen ersetzbar, die zweite nur noch eingeschränkt (Repertoire: *es*, *das*, *dies*), die dritte gar nicht:

<sup>34</sup> Nur bei einem Teil der Adverbialien werden die semantischen Merkmale von einem Regens verlangt. Dies trifft zum Beispiel auf die PP mit Merkmal RICHTUNG im folgenden Satz zu: Ich werde das Zeug [in den Kübel] schmeißen. Bei Adverbialien mit dem Status von freien Angaben ist es fraglich, ob ihre man semantischen Merkmale ebenfalls mit dem Begriff der thematischen Rolle erfassen soll.

- (66) (1) Der Torwart verlangte [einen neuen Ball].  
 (2) [Dies] verlangte der Torwart.  
 (3) Der Torwart verlangte [ihn].  
 (4) Der Torwart nannte den Schiedsrichter [einen Trottel].  
 (5) [Dies] nannte der der Torwart den Schiedsrichter.<sup>35</sup>  
 (6) \* Der Torwart nannte [ihn] den Schiedsrichter.  
 (7) Das Spiel dauerte [fast zwei Stunden].  
 (8) \* [Dies dauerte das Spiel].  
 (9) \* Das Spiel dauerte [sie].

Zusammenhänge dieser Art werden in Grammatiken öfter herangezogen, um unterschiedliche Typen von Satzgliedern voneinander abzugrenzen. So unterscheidet beispielsweise die Duden-Grammatik auf dieser Grundlage bei den drei Paradigmen von (66) Akkusativobjekt, Gleichsetzungsakkusativ und Adverbialakkusativ.

### 2.2.7 Bildung eines komplexen Prädikats (Inkorporation)

Manche Konstituenten sind so eng auf ein Verb bezogen, daß sie mit ihm zusammen eine Art *komplexes Prädikat* bilden. Man kann hier in Anlehnung an Baker (1988) von *Inkorporation* sprechen. Dabei sind zwei Subtypen zu unterscheiden: bei «abstrakter Inkorporation» hat die inkorporierte Konstituente immer noch Phrasencharakter, bei «offener» nicht.

«Offen» oder sichtbar inkorporierte Konstituenten liegen meistens bei denjenigen Elementen vor, die in der Duden-Grammatik *Verbzusatz* genannt und in praktisch allen Grammatiken als Prädikatsteile behandelt werden (vgl. zum Beispiel die Terminologie von Helbig/Buscha (1984): *lexikalischer Prädikatsteil*). Es handelt sich um nichtverbale Konstituenten, die mit einer Verbform eine so enge Einheit bilden, daß die orthographischen Normen meist Zusammenschreibung vorsehen, wenn die Verbform unmittelbar folgt. Daß keine wirklichen Zusammensetzungen vorliegen, wird sichtbar, wenn die Verbform den ersten Teil der Satzklammer besetzt: Der Verbzusatz steht dann am Satzende im zweiten Teil der Satzklammer, bildet also eine eigenständige syntaktische Einheit. Zur Unterscheidung werden Verbindungen mit Verbzusatz oft als *unfeste* oder *trennbare Zusammensetzungen* bezeichnet, die wirklichen Zusammensetzungen als *feste* oder *untrennbare Zusammensetzungen*. Bei den folgenden Beispielen handelt es sich im ersten Fall um eine feste (oder echte) Zusammensetzung, im zweiten Fall um eine unfeste (die beiden Verben unterscheiden sich in gesprochener Sprache auch in der Betonung):

- (67) (1) [um][fahren] → Der Raser [um][fuhr] den Pfosten.  
 (2) [um][fahren] → Der Raser [fuhr] den Pfosten [um].

Weitere Beispiele mit Verbzusätzen:

- (68) [gut][schreiben] → Wir [schreiben] ihnen den Betrag [gut].  
 (69) [stand][halten] → Die Tür [hielt] dem Feuer [stand].

«Abstrakte Inkorporation» kann unter anderem bei Akkusativobjekten vorliegen. Die abstrakte Inkorporation zeigt sich daran, daß präpositionale Attribute davon getrennt werden können, was sonst unmöglich ist (vgl. auch oben, Stichwort Vorfeldfähigkeit). Das folgende Paradigma kann das erläutern:

<sup>35</sup> Ein pragmatisch plausiblere Variante: [Dies] hat den Schiedsrichter noch kein Fußballspieler zu nennen gewagt.

- (70) (1) [Eine Vorliebe für üppiges Essen] zeigt er.  
 (2) [Für üppiges Essen] zeigt er [eine Vorliebe].  
 (3) [Dein Interesse für Physik] schätze ich sehr.  
 (4) \* [Für Physik] schätze ich [dein Interesse] sehr.

Die für-Phrase hängt in allen Sätzen von den Nomen *Vorliebe* bzw. *Interesse* ab. Trotzdem kann sie im ersten Fall davon getrennt werden, eben weil *eine Vorliebe zeigen* ein komplexes Prädikat bildet. Inkorporierte Akkusativobjekte werden in der Duden-Grammatik den sogenannten Funktionsverbgefügen zugeordnet; in ähnlicher Weise sprechen Schulz/Griesbach von Prädikatsergänzungen.

Abstrakte Inkorporation, das heißt Bildung eines komplexen Prädikats, trifft offenbar auch auf bestimmte Prädikativkonstruktionen zu. Dies dürfte der (mehr intuitive als bewußte) Beweggrund für die Sonderbehandlung des *Prädikatsnomens* in der traditionellen Grammatik oder des *Prädikativs* bei Helbig/Buscha (1984) sein.

### 2.2.8 Prädikatsnähe

Konstituenten, die besonders eng zum Prädikat gehören, stehen im Deutschen gegen das Satzende, genauer unmittelbar vor dem zweiten Teil der Satzklammer. Dies betrifft zum Beispiel Präpositionalgefüge, die eine Richtung angeben:

- (71) Ich werde dieses Zeug [in den Kübel] schmeißen!

Die Prädikatsnähe kann durch eine Umstellprobe deutlich gemacht werden: Wenn eine infinite Verbform zusammen mit weiteren Konstituenten ins Vorfeld gestellt wird, dürfen die prädikatsnahen Konstituenten nicht fehlen:

- (72) (1) [In den Kübel schmeißen] werde ich dieses Zeug!  
 (2) \* [Dieses Zeug schmeißen] werde ich in den Kübel!  
 (3) [Dieses Zeug in den Kübel schmeißen] werde ich!

Während Richtungsbestimmungen oder auch Präpositionalobjekte und Genitivobjekte normalerweise prädikatsnah stehen, nimmt das Subjekt in der Regel eine prädikatsferne Position ein – die prädikatsnahe Stellung ist markiert. Dies gilt allerdings nicht für das Subjekt – oder sagen wir vorsichtiger: die Nominativergänzung – bei bestimmten intransitiven Verben, die in der Generativen Grammatik als «nichtakkusativisch» oder «ergativ» bezeichnet werden.<sup>36</sup> Das Subjekt steht hier normalerweise prädikatsnah, also in einer Position, die vornehmlich rhematische Elemente einnehmen. Vgl. das folgende Paradigma, in dem (1) und (2) Varianten mit einem gewöhnlichen intransitiven Verb, (3) und (4) Varianten mit einem nichtakkusativischen Verb sind:<sup>37</sup>

- (73) (1) Neutral: ... weil [der Mann] dem Kind applaudiert hat.  
 (2) Markiert: ... weil dem Kind [der Mann] applaudiert hat.  
 (3) Neutral: ... weil dem Kind [die Hand] gezittert hat.  
 (4) Markiert: ... weil [die Hand] dem Kind gezittert hat.

<sup>36</sup> Gewöhnliche, also «nichtergative» Verben können, wenn sie kein (Akkusativ-)Objekt verlangen, den Akkusativ immerhin noch dem «Subjekt» einer sogenannten Small Clause zuweisen. Ohne Objekt: Die Hunde bellen. Ungrammatisch: Die Hunde bellen die Kinder. Aber korrekt: Die Hunde bellen [die Kinder wach]; gemeint: Die Hunde bellen, [so daß die Kinder wach werden]. Bei nichtakkusativischen Verben sind auch solche Fügungen ausgeschlossen.

<sup>37</sup> In Anlehnung an Wegener (1990: 173).

Bei solchen Verben können Nominativergänzungen<sup>38</sup> mit einer infiniten Verbform ins Vorfeld versetzt werden, was bei anderen Verben ausgeschlossen ist:

- (74) (1) Die Hand zittert hat dem Kind noch nie.  
(2) \* Der Mann applaudiert hat dem Kind noch nie.

Beobachtungen dieser Art haben gelegentlich auch Eingang in Grammatiken gefunden und sind zur Klassifikation von Konstituenten genutzt worden. Ein Beispiel ist etwa die Unterscheidung von Subjekt und Prädikatssubjekt in der Grammatik von Schulz/Griesbach (1978).

## 2.3 Zur Klassifikation syntaktischer Einheiten

Von den Klassifikationskriterien, die wir im vorangehenden vorgestellt haben, machen die einzelnen Grammatiken unterschiedlich Gebrauch. Die meisten wählen nicht ein einziges, sondern zwei oder mehr aus. Die Unterschiede zwischen den Grammatiken werden dann zum einen von der jeweiligen Wahl bestimmt, zum andern davon, wie systematisch oder wie unsystematisch auf die Kriterien zurückgegriffen wird.

### 2.3.1 Die unsystematische Klassifikation bei Becker

Ein Beispiel für das letztere, die unsystematische Anwendung von Klassifikationskriterien, liefert die traditionelle Schulgrammatik. Bei den vom Verb (bzw. Prädikat) abhängigen Konstituenten unterscheidet sie zuerst grob zwischen Objekten und Adverbialien. Die Objekte subklassifiziert sie dann weiter nach Kasus bzw. Kasusäquivalenten, die Adverbialien nach semantischen Kriterien. Klassifikationskriterien sind also: 1. Regens (Abhängigkeit vom Prädikat), 2. Kasus (nur bei den Objekten), 3. semantische Merkmale (nur bei den Adverbialien). Das Ergebnis sind die vier klassischen Subklassen von Objekten und Adverbialien: Genitiv-, Dativ-, Akkusativ-, Präpositionalobjekt; Adverbiale des Ortes, der Zeit, des Grundes sowie der Art und Weise. Das Störende an diesem Vorgehen ist, daß eigentlich sowohl Objekte als auch Adverbialien nach *beiden* Kriterien subklassifiziert werden könnten. Das Vorgehen ist also reichlich willkürlich: Diejenigen Kriterien, die bei den Objekten fokussiert werden, müssen bei den Adverbialien ausgeblendet werden – und umgekehrt. Schüler schaffen das nur über jahrelange Gewöhnung (der ehrlichere Ausdruck wäre wohl: über jahrelangen Drill).

Diese eigenartige Wahl der Kriterien in der traditionellen Schulgrammatik hängt vermutlich mit dem nur selten<sup>39</sup> explizit gemachten, das heißt wohl meist nur intuitiv erahnten Kriterium der Kasuszuweisung zusammen. Wenn man dieses Kriterium miteinbezieht, kann man die folgenden Feststellungen treffen: Ergänzungen (Subjekt und Objekte) sind immer Phrasen, die von einem Verb abhängen und ihren Kasus (bzw. ihre Präposition) über Rektion<sup>40</sup> erhalten. (Aber nicht alle Phrasen, die von einem Verb abhängen und ihren Kasus über Rektion erhalten, sind Ergänzungen – es gibt auch entsprechende Prädikative<sup>41</sup>.) Adverbialien sind

<sup>38</sup> Bei definiten Subjekten ist diese Konstruktion nur eingeschränkt möglich.

<sup>39</sup> Paul (1916–1920) hat diesen Aspekt eingehend behandelt; er verzichtet in seiner Syntax allerdings auf eine eigentliche Satzgliedlehre.

<sup>40</sup> Wobei wir auch hier – wie schon oben – den Unterschied zwischen struktureller und lexikalischer Kasuszuweisung vernachlässigen.

<sup>41</sup> Die falsche 1:1-Setzung von Kasuszuweisung über Rektion und Ergänzung hat wohl dazu geführt, daß die meisten Grammatiken präpositionale Prädikative unangemessenerweise bei den Präpositionalobjekten behandeln.

immer Phrasen, die ebenfalls von einem Verb abhängen, aber ihren Kasus (bzw. ihre Präposition) aufgrund ihrer Semantik bekommen. Der zuletzt genannte Zusammenhang könnte der Grund sein, warum bei Adverbialien im Gegensatz zu den Ergänzungen das Semantische so sehr in den Vordergrund gerückt worden ist.

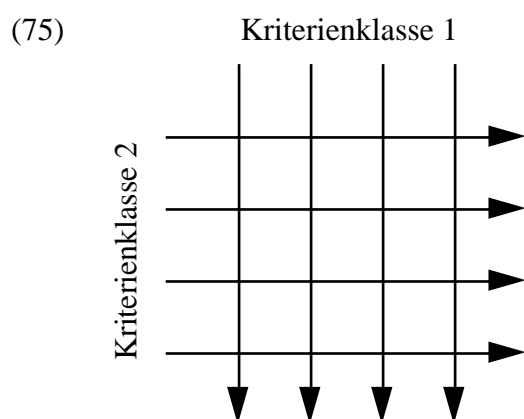
Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Ergänzungen, Adverbialien und Prädikative in einer Matrix mit den Kriterienklassen (1) Art von Kasus/Kasusäquivalent (unter Ausblendung von Wortgruppen mit *als/wie*) und (2) Art der Kasuszuweisung verteilen:

	Zuweisung von Kasus oder Kasusäquivalent über Rektion	Wahl von Kasus oder Kasusäquivalent aufgrund der Semantik	
Nominativ	<b>Subjekt</b>		prädikativer Nominativ
Genitiv	<b>Genitivobjekt</b>	<b>adverbialer Genitiv</b>	
Dativ	<b>Dativobjekt</b>		
Akkusativ	<b>Akkusativobjekt</b>	<b>adverbialer Akkusativ</b>	prädikativer Akkusativ
Präpogruppe	<b>Präpositionalobjekt</b> prädikative Präpogruppe	<b>adverbiale Präpogruppe</b>	

Anmerkung: Prädikative bilden hinsichtlich der Kasuszuweisung eine heterogene Gruppe. Dies könnte mit ein Grund dafür sein, daß sie unterschiedlichen Gruppen zugeordnet worden sind, nämlich teils dem Prädikat (aufgrund des zusätzlichen Kriteriums der Inkorporation), teils den Objekten (im Falle der prädikativen Präpogruppe), teils dem Adverbiale der Art und Weise – letzteres eine reine Verlegenheitslösung.

### 2.3.2 Kreuzklassifikation

Der systematischere Weg wäre hier eine echte Kreuzklassifikation. Bei einer Kreuzklassifikation werden die zu klassifizierenden Einheiten (in unserem Fall: die vom Verb abhängigen Konstituenten) immer nach beiden Kriterien, das heißt «übers Kreuz», bestimmt:



Bei den folgenden Beispielen zeigen wir die Anwendung einer Kreuzklassifikation nach den zwei schon oben angesprochenen Kriterienklassen: 1. semantische Merkmale (thematische Rolle) und 2. Kasus bzw. Kasusäquivalent.

(76) Ruth trat [in den Raum].

(77) Ruth betrat [den Raum].

In beiden eingeklammerten Konstituenten liegt eine Ortsangabe vor (Kriterium 1: semantische Merkmale). Die erste hat eine Präposition als Kern, die zweite nicht (Kriterium 2: Kasus/Kasusäquivalent). Der Unterschied liegt also in der zweiten Kriterienklasse.

(78) Die Kinder rannten [um den Brunnen].

(79) Die Stadt kümmerte sich [um den Brunnen].

Bei beiden eingeklammerten Konstituenten liegt je ein Präpositionalgefüge vor (Kriterium 2). Das erste hat das semantische Merkmal ORT, das zweite das semantische Merkmal AFFIZIERTE SACHE<sup>42</sup> (Kriterium 1). Der Unterschied liegt also in der ersten Kriterienklasse.

Etwas komplizierter, aber nicht grundsätzlich anders wird es, wenn man nach mehr als zwei Kategorienklassen klassifiziert. In wissenschaftlichen Texten bedient man sich dann oft der Darstellung mit Hilfe von Merkmalsbündeln. An einem der obenstehenden Beispiele könnte das zum Beispiel so aussehen:

(80) Ruth betrat [den Raum].

Merkmale:	Kern: <i>Nomen</i>
	Regens: <i>Verb</i>
	Notwendigkeit: <i>obligatorisch</i>
	Vorfeldfähigkeit: <i>ja</i>
	Kasus: <i>Akkusativ</i>
	Kasuzuweisung: <i>durch das Verb</i>
	thematische Rolle: <i>Raum</i>
	Informationsgehalt: <i>Rhema</i>
	Inkorporation: <i>ja</i> <sup>43</sup>

### 2.3.3 Zur Klassifikation in wichtigeren Gebrauchsgrammatiken des Deutschen

In welcher Weise sind nun die Kriterien, die wir in den vorangehenden Abschnitten präsentiert haben, bzw. die hinter ihnen stehenden kategorialen Prägungen für die Satzgliedbestimmung in wichtigen Gebrauchsgrammatiken des Deutschen genutzt worden? Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß theoretische Aussagen dazu in den Grammatiken selbst in aller Regel nicht zu finden sind; nicht einmal eine klare Differenz zwischen Klassifikationskriterien allgemein und Satzglieddefinitionen speziell (im Grunde eine Minimalforderung) ist an allen Orten anzutreffen. Daraus resultiert für uns eine gewisse Unsicherheit. Vielleicht sollte man so formulieren: Unserem Verständnis nach spielen in den folgenden Grammatiken die nachstehend angeführten Kriterien bzw. Definitionsansätze eine Rolle, wobei wir an dieser Stelle offen lassen, ob wir die interne Bezugnahme zwischen diesen Kriterien und Ansätzen für befriedigend halten oder nicht.

<sup>42</sup> Traditionell: AFFIZIERTES OBJEKT. Der Terminus «Objekt» ist hier semantisch zu verstehen – gewiß ein Residuum aus einer Zeit, wo die Grammatiker über Klassifikationskriterien noch wenig systematisch nachgedacht haben und oft unbewußt Perspektivenwechsel vorgenommen haben.

<sup>43</sup> Das Präfix *be-* kann in Konfigurationen wie der vorliegenden als inkorporierte Präposition angesehen werden.

Grammatik	Bestimmung der Satzglieder	Kriterien zur Subklassifikation der Satzglieder
Brinkmann (1971)	Abhängigkeit: die (vermittelte) Abhängigkeit zwischen Subjekt und Prädikat, die Abhängigkeit der übrigen «Aktanten» vom Prädikat Vorfeldfähigkeit	Subjekt-Prädikat-Beziehung Valenz: notwendige und «ausklammerbare» Elemente
Eichler/Bünting (1978)	Verschiebbarkeit	Subjekt-Prädikat-Beziehung Funktion (verallgemeinerte thematische Rolle) Valenz: Ergänzungen vs. Angaben Wortartprägung des Kerns Kasus, semantische Merkmale (thematische Rollen)
Eisenberg (1989)	Abhängigkeit: Satzglieder = dem «Satzknoten» unmittelbar untergeordnete Konstituenten Verschiebbarkeit (Vorfeldfähigkeit)	Syntaktische Relationen (Funktion, verallgemeinerte thematische Rolle): Subjekt, Objekt, Adverbiale, Prädikatsnomen, Attribut
Engel (1982) Engel (1988)	Abhängigkeit vom Verb (Prädikat)	Valenz: Ergänzungen und Angaben Ersetzbarkeit (Anaphorisierung), Charakterisierung der Anaphern nach Kasus, Semantik (thematische Rolle), Wortart; keine Kreuzklassifikation
Erben (1968)	Abhängigkeit vom Verb Verschiebbarkeit (Vorfeldfähigkeit) Ersetzbarkeit	Valenz: obligatorische, fakultative und erweiternd hinzutretende Satzglieder Kasus, thematische Rolle
Goetze/Hess-Lüttich (1989)	Abhängigkeit vom Verb Verschiebbarkeit	Valenz: obligatorische und fakultative Ergänzungen; Angaben Kasus, thematische Rolle, Wortart; keine Kreuzklassifikation Prädikatsnähe (Thema-Rhema-Gliederung)
Grundzüge (1984)	Satzglieder als Subgruppe von Konstituenten	Wortartprägung des Kerns Valenz: valenznotwendige (tilgbare, nichttilgbare) und nichtvalenznotwendige (valenzunabhängige, valenzmögliche) Konstituenten Funktion (verallgemeinerte thematische Rolle): Subjekt, Objekt, Adverbial, Prädikativ semantische Merkmale (thematische Rollen) systematische Kreuzklassifikation
Helbig/Buscha (1984)	Abhängigkeit vom Verb (Prädikat) Verschiebbarkeit (→ Hilfsbegriff des Stellungsgliedes)	Valenz (obligatorisches, fakultatives, freies Auftreten) Funktion (verallgemeinerte thematische Rolle): Ergänzung, Adverbiale, Prädikativ Komplexbildung beim Prädikat (Klassifikation der Stellungsglieder:) Kasus Wortartprägung des Kerns Kreuzklassifikation mit Priorität auf der Kriterienklasse «Funktion»
Jung (1988)	Abhängigkeit: die (vermittelte) Abhängigkeit zwischen Subjekt und Prädikat, die Abhängigkeit der übrigen Satzglieder vom Prädikat Verschiebbarkeit	Funktion (verallgemeinerte thematische Rolle): Ergänzung, Adverbiale, Prädikativ Komplexbildung beim Prädikat Kasus, semantische Merkmale (thematische Rollen)
Paul (1916–1920)	Berücksichtigung der Verschiebbarkeit	Kasus, Art der Kasuszuweisung (regiert, frei, kongruierend) Subjekt-Prädikat-Beziehung
Schulz/Griesbach (1960/88) Griesbach (1986)	Verschiebbarkeit	Valenz: strukturabhängige und strukturunabhängige Satzglieder (= Ergänzungen und Angaben) thematische Rolle Kasus Komplexbildung beim Prädikat Prädikatsnähe nur teilweise Kreuzklassifikation

### 3. Die Satzgliedlehre in Duden-Grammatik, Schülerduden-Grammatik und Heuer

Wer (wie beide Verfasser dieses Aufsatzes) als Bearbeiter einer neuen Auflage in eine Grammatik eintritt, die schon vorher da war, ist in seiner Entscheidung nicht ganz frei. Das ist explizit so bei der Duden-Grammatik, wo der Bearbeiter darauf verpflichtet wird, (neben anderem) auch zu berücksichtigen, «daß die Duden-Grammatik in einer bestimmten Tradition steht». Ein Bearbeiter kann also nicht einfach eine völlig neue Doktrin einführen. Es ist einigermaßen wichtig, sich dies im folgenden immer präsent zu halten. Die Tradition, in der die Duden-Grammatik steht, ist die strukturalistische Linie von H. Glinz und zu einem Teil auch die inhaltbezogene von P. Grebe und L. Weisgerber.

Präsent halten muß man sich auch, daß die Duden-Grammatik (ebenso wie der in (3.3) anzusprechende «Heuer») eine «Gebrauchsgrammatik» ist. Konkret bedeutet das in unseren Augen, daß (wie alles andere) die Satzgliedbestimmung zwar wissenschaftlich begründet (mindestens: begründbar) sein muß, daß aber gegenüber der Satzgliedlehre einer explizit wissenschaftlichen Grammatik Reduktionen in die Darstellung eingehen dürfen.

Auf der anderen Seite ergab und ergibt sich eine weitere wichtige Vorgabe aus dem Umstand, daß die Duden-Grammatik *in der Schule* eine wichtige Rolle spielt – unterschiedlich stark in den verschiedenen deutschsprachigen Staaten, aber wichtig allemal. Konkret bedeutet das, daß Aussagen in der Grammatik beziehbar sein müssen auf die praktische Arbeit in der Schule; seit 1982 bedeutet es darüber hinaus, daß sie kompatibel sein müssen mit dem «Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke»<sup>44</sup>. Dabei bedeutet die angesprochene Kompatibilität natürlich nicht, daß die Aussagen der Grammatik sich auf das zu beschränken haben, was das Verzeichnis auflistet: größere Differenziertheit bleibt gestattet, es muß aber eine Differenziertheit sein, die sich in vorgegebenem Rahmen bewegt. In Grenzen die gleichen Bedingungen gelten für die Schülerduden-Grammatik, ähnliche für den Heuer.

Neben solchen (von außen kommenden) Vorgaben stehen Autorvorstellungen – Träume zum Teil –, wie eine gute Grammatik auszusehen habe. Nur drei seien hier genannt:

— Die Grammatik soll operational begründet sein (das heißt, die bekannten linguistischen Operationen sollen eine wichtige Rolle spielen), so daß für einen Benutzer nicht nur das Verständnis, sondern auch die Überprüfung und womöglich sogar die Gewinnung von grammatischen Einsichten ermöglicht wird.

— In Grammatiken gibt es oft form- sowie funktionsbezogene und inhaltbezogene Aussagen neben- und durcheinander (so zum Beispiel die funktionale Kategorie «Subjekt» neben der semantischen des «Adverbiales der Art und Weise»). Es ist wünschenswert, die beiden Sorten von Aussagen möglichst sauber getrennt, dann aber doch wieder aufeinander beziehbar zu halten.

— Die Beschreibungssprache der Grammatik darf nicht ausufern, nicht den Eindruck von Selbstzweckhaftigkeit machen; sie muß verständlich bleiben.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke – von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen am 26. 2. 1982.

<sup>45</sup> Weinrich (1982: 23) zieht zur Illustrierung dieser Forderung das folgende schöne Rivarol-Zitat heran: «Da die Grammatik die Kunst ist, die Schwierigkeiten einer Sprache zu beheben, darf der Hebel nicht schwerer sein als die Last.»

In der Konsequenz dieser Vorgaben haben wir versucht, auch in der *Praxis* vertretbare Satzgliedbegriffe vorzulegen. Vor diesem Hintergrund haben wir von den oben diskutierten Faktoren für die eigentlichen Satzgliedkapitel (ausgenommen also z.B. der Komplex der semantischen Interpretation) vor allem die folgenden berücksichtigt:

- Konstituenz
- Abhängigkeit
- Kasus und Kasusäquivalente
- Wortartprägung des Kerns

Wir gehen im folgenden zunächst etwas detaillierter auf die Satzgliedlehre in der Duden-grammatik ein, anschließend eher skizzenhaft (genauer nur dort, wo abweichende Überlegungen vorzustellen sind) auf die Schülerduden-Grammatik und auf Heuer.

### 3.1 Die Satzgliedlehre in der Duden-Grammatik<sup>46</sup>

In der Satzgliedlehre der Duden-Grammatik kann man grundsätzlich die folgenden Analyse-schritte unterscheiden:

1. Bestimmung des Prädikats.
2. Segmentierung der Satzglieder.
3. Formalgrammatische und funktionale Klassifizierung der Satzglieder.
4. Inhaltliche Interpretation der Satzglieder.

#### 3.1.1 Die Bestimmung des Prädikats

Ausgangspunkt der Satzglieddarstellung der Duden-Grammatik ist die valenztheoretisch begründete Auffassung, daß sich der Bau des Satzes am besten vom Verb her erschließt: «Wir betrachten das Verb als das Element im Satz, das in besonderem Maße seine Struktur bestimmt.»<sup>47</sup> Von dieser Auffassung ausgehend, wird in einem ersten Schritt das Prädikat bestimmt; die Bestimmung von Satzgliedern erfolgt komplementär dazu: Als Satzglieder gelten ausschließlich Phrasen, die keine Prädikatsteile enthalten. Technischer formuliert: Satzglieder kann man erst segmentieren (und später klassifizieren), wenn man das Prädikat bestimmt hat.

Als Prädikat wird die Zusammenfassung von Finitum und davon abhängigen infiniten Verbformen ohne Berücksichtigung der daraus gebildeten Phrasen definiert. Das hat Konsequenzen. So gilt eine Phrase, wie sie etwa in (35) vorliegt (hier wiederholt als (81)), nicht als Satzglied, weil sie einen Prädikatsteil enthält:

(81) [In den Kübel schmeißen] werde ich dieses Zeug!

Offen inkorporierte Konstituenten – als Verbzusatz bezeichnet – werden (wie in allen vergleichbaren Grammatiken) zum Prädikat gerechnet; das hat zur Folge, daß auch Phrasen des folgenden Typs aus der Menge der Satzglieder ausgeschlossen werden:

(82) [Den Abhang hinunter] rollte ein gewaltiger Steinbrocken.

→ Infinitiv: hinunterrollen

(83) [Durch einen schmalen Spalt hindurch] rieselte Wasser.

→ Infinitiv: hindurchrieseln

<sup>46</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich – wo nicht anders vermerkt – auf die Darstellung in der 5. Auflage, die aber nicht prinzipiell verschieden ist von der in der 4. Auflage.

<sup>47</sup> Duden-Grammatik, 4. Auflage, § 1021.

### 3.1.2 Die Segmentierung der Satzglieder

Satzglieder werden prinzipiell als *Konstituenten* gesehen. Diese Konstituenten werden operational bestimmt auf der Grundlage der *Verschiebbarkeit* und (sekundär) der geschlossenen Ersetzbarkeit:

«Als Satzglied bestimmen wir in einem ersten Angang diejenigen Wörter oder kleinsten in sich zusammengehörigen Wortgruppen, die sich nur geschlossen verschieben und gesamthaft ersetzen lassen. Wir binden damit die *Segmentierung* (Abgrenzung) von Satzgliedern zunächst an das Kriterium der *Verschiebbarkeit*. Wo das nicht ausreicht, ziehen wir zusätzlich das Kriterium der *Ersetzbarkeit* heran. Verschiebbarkeit stellen wir mittels der *Verschiebeprobe* fest, Ersetzbarkeit mittels der *Ersatzprobe*».

Auf der Grundlage des ersten Kriteriums lassen sich von den Phrasen der folgenden drei Varianten nur die der ersten zwei als Satzglieder segmentieren:

- (84) (1) [Mit diesen Gepflogenheiten] war Judith nicht vertraut.  
 (2) [Vertraut] war Judith mit diesen Gepflogenheiten nicht.  
 (3) [Mit diesen Gepflogenheiten vertraut] war Judith nicht.

Mit diesem Kriterium lassen sich übrigens zusätzlich auch Phrasen, wie sie in (81), (82), (83) vorliegen, ausschließen.

Dazu kommt das Kriterium der geschlossenen Ersetzbarkeit. Auf der Grundlage dieses Kriteriums wird von den folgenden Varianten nur die erste zugelassen, da nur hier die Phrase geschlossen durch ein Pronomen ersetzt werden kann:

- (85) Sie teilte uns keine guten Ergebnisse mit.  
 → [Keine guten Ergebnisse] teilte sie uns mit.  
 → [Das] teilte sie uns mit.  
 → [Ergebnisse] teilte sie uns keine guten mit.  
 \* → [Das] teilte sie uns keine guten mit.

Mit diesen Kriterien wird erreicht, daß die so definierten Satzglieder grosso modo mit den von den verbalen Teilen des Prädikats unmittelbar abhängigen Phrasen zusammenfallen. Es kommen einzig noch die Phrasen hinzu, die von einem Nomen oder Adjektiv als Regens abhängen und dank der abstrakten Inkorporation ihres Regens das Vorfeld besetzen können. Explizit wird auf diesen Aspekt in der Duden-Grammatik allerdings erst im Kapitel über die Satzbaupläne eingegangen, wo «Zweitabhängigkeit» thematisiert wird (Bezeichnung: Satzglieder 2. Grades). Zwei Beispiele:

- (86) [Auf ihre guten Noten] war Manuela sehr stolz.  
 (87) [Zu dieser Firma] hätte ich kein Vertrauen.

Zu dieser Art Zweitabhängigkeit gehört übrigens auch der sogenannte Pertinenzdativ. Das kann oft ein Paraphrasentest, die Umsetzung in ein Genitivattribut, plausibel machen:<sup>48</sup>

- (88) [Den Wanderern] schmerzen die Füße.  
 → [Die Füße der Wanderer] schmerzten.  
 (89) Der Tochter schnitt die Mutter die Haare selbst.  
 → [Die Haare der Tochter] schnitt die Mutter selbst.

<sup>48</sup> Zu einer kritischen Analyse dieses Ansatzes siehe Wegener (1990: 157–159).

### 3.1.3 Die Klassifikation der Satzglieder

Die so gewonnenen Phrasen werden nun *klassifiziert*. Bei dieser Prozedur spielen zwei Kriterien (auf unterschiedlich stringente Weise) eine Rolle: sehr streng das Kriterium der *formalen Prägung*; eher locker das der «Funktion» (wie es zugegebenermaßen etwas undeutlich in der Duden-Grammatik genannt wird). Grundsätzlich liegt also eine Kreuzklassifikation nach zwei Kriterienklassen vor.

Nach dem ersten Kriterium, der formalen Prägung, werden zuerst kasusbestimmte und nicht kasusbestimmte Phrasen und damit indirekt nominale und nichtnominale Phrasen auseinandergelassen, da nur die ersteren überhaupt Kasus aufweisen (abgesehen von Artikelwörtern und attributiven Adjektiven, die hier aber keine Rolle spielen). Bei den Phrasen mit Kasusäquivalenten, das heißt mit Präpositionen und mit *als/wie*, wird unterschieden, ob sie ihrerseits eine kasusbestimmte Phrase bei sich haben oder nicht. Nur wenn das erstere zutrifft, wird die Präpositionalphrase bzw. die Phrase mit *als/wie* zu den kasusbestimmten Satzgliedern gezählt. Die nicht kasusbestimmten Phrasen werden noch nach der Lexemklasse ihres Kerns ins Satzadjektive und Satzpartikeln aufgeteilt, womit – zugegebenermaßen nicht ganz stringent – ein weiteres Kriterium ins Spiel gebracht wird.<sup>49</sup>

Nach dem ersten Klassifikationskriterium ergeben sich damit die folgenden Klassen:

kasusbestimmte Satzglieder		im Nominativ im Akkusativ im Dativ im Genitiv mit Präposition mit Satzteilkonjunktion
kasuslose Satzglieder	mit Adjektiv als Kern	pur mit Präposition mit Satzteilkonjunktion
	mit Partikel als Kern	pur mit Präposition mit Satzteilkonjunktion

Die so gewonnenen Elemente können nun noch nach der zweiten Kriterienklasse, der Funktion, klassifiziert werden. Dabei sollen diese Kriterien nicht inhaltlicher Art in einem konkreteren Sinn sein. Praktisch ist in der Duden-Grammatik hier mit der (impliziten und in der Grammatik selbst nicht weiter begründeten) Anwendung von Kategorien wie «Ergänzung», «Adverbiale» und «Prädikativ» das Kriterium der «Rollenklasse» oder der «verallgemeinerten thematischen Rolle» eingeführt worden (siehe dazu auch oben, Stichwort «Semantische Merkmale»). Bezieht man beide Kriterienklassen im Sinne einer Kreuzklassifikation aufeinander, so ergibt sich theoretisch folgendes Bild (in Klammern sind, sofern abweichend, auch die Termini von Heuer angegeben):

<sup>49</sup> Wie schon im Abschnitt zur Klassifikation nach der Wortartprägung des Kerns angesprochen, handelt es sich bei den Partikeln immer um Adverbien.

	<b>Ergänzungen</b>	<b>Adverbialien</b>	<b>Prädikative</b>
nominale Wortgruppe im Nominativ	Subjekt <i>Das Wasser</i> stieg weiter.		Gleichsetzungs-nominativ (prädikativer Nominativ) Andreas ist <i>ein Grieche</i> .
nominale Wortgruppe im Akkusativ	Akkusativobjekt Ich räumte <i>den Tisch</i> ab.	Adverbialakkusativ (adverbialer Akkusativ) Die Sitzung dauerte <i>nur einen halben Tag</i> .	Gleichsetzungsakkusativ (prädikativer Akkusativ) Der Torwart nannte den Schiedsrichter <i>einen Trottel</i> .
nominale Wortgruppe im Dativ	Dativobjekt Trockenheit schadet <i>dieser tropischen Pflanze</i> .		
nominale Wortgruppe im Genitiv	Genitivobjekt Der Prokurist bemächtigte sich <i>des Tresorschlüssels</i> .	Adverbialgenitiv (adverbialer Genitiv) <i>Eines Abends</i> traf ich sie wieder.	
fallbestimmtes Präpositionalgefüge	Präpositionalobjekt Die Leute warteten <i>auf den Bus</i> .	adverbiales Präpositionalgefüge (adverbiales Präpositionalglied) Die Taube flog <i>auf das Dach</i> .	prädikatives Präpositionalgefüge (prädikatives Präpositionalglied) Der Arzt hielt den Patienten <i>für einen Hypochonder</i> .
fallbestimmtes Gefüge mit Satzteilkonjunktion		adverbiales zugeordnetes fallbestimmtes Glied (adverbiales Konjunktionalglied) Er benahm sich <i>wie ein Elefant im Porzellanladen</i> .	prädikatives zugeordnetes fallbestimmtes Glied (prädikatives Konjunktionalglied) Der Arzt betrachtete den Patienten <i>als einen Hypochonder</i> .
Adjektiv bzw. Adjektivgruppe (pur)		adverbiales Satzadjektiv Die Leute saßen <i>bequem</i> .	prädikatives Satzadjektiv Die Sessel waren <i>bequem</i> .
Präposition plus Adjektiv bzw. Adjektivgruppe		adverbiales präpositionales Satzadjektiv Die Kinder hielten <i>durch dick und dünn</i> zusammen.	prädikatives präpositionales Satzadjektiv Der Arzt hielt den Patienten <i>für normal</i> .
Satzteilkonjunktion plus Adjektiv bzw. Adjektivgruppe		adverbiales zugeordnetes Satzadjektiv (adverbiales konjunktionales Satzadjektiv) Wir haben uns <i>wie selten</i> amüsiert.	prädikatives zugeordnetes Satzadjektiv (prädikatives konjunktionales Satzadjektiv) Der Arzt betrachtete den Patienten <i>als normal</i> .
Adverb bzw. Adverbgruppe (pur)	Satzpartikel als Objekt Ich habe <i>darauf</i> gewartet.	adverbiale Satzpartikel Die Segler flogen <i>weit oben</i> .	prädikative Satzpartikel Alle Mühen waren <i>umsonst</i> .
Präposition plus Adverb bzw. Adverbgruppe	präpositionale Satzpartikel als Objekt Ich habe dieses Gericht erst <i>für morgen</i> vorgesehen.	adverbiale präpositionale Satzpartikel Die Leute begaben sich <i>nach vorn</i> .	prädikative präpositionale Satzpartikel Ich halte alle diese Mühen <i>für umsonst</i> .
Satzteilkonjunktion plus Adverb bzw. Adverbgruppe		adverbiale zugeordnete Satzpartikel (adverbiale konjunktionale Satzpartikel) Sie kleidete sich <i>wie vorhin</i> .	prädikative zugeordnete Satzpartikel (prädikative konjunktionale Satzpartikel) Ich betrachte alle diese Mühen <i>als umsonst</i> .

Eine solche Systematik hat gegen sich, daß sie in einer Gebrauchsgrammatik, wie sie die Duden-Grammatik in erster Linie sein will, zu kompliziert ist; dazu kommt, daß sie zu einem Traditionsbruch führen würde. Beide Überlegungen führen zu einer Vereinfachung: Die Berücksichtigung der semantischen Merkmale bzw. thematischen Rollen wird in der expliziten Klassifikation im Prinzip zurückgestellt – genauer: Das Problem wird zwar aufgegriffen und auch diskutiert – es wird daraus aber lediglich in Ansätzen ein Klassifikationskriterium entwickelt. Ein solches Vorgehen scheint sich uns unter den Bedingungen einer an der Tradition orientierten Gebrauchsgrammatik zu rechtfertigen. Auf dieser Grundlage resultiert die folgende Einteilung des Dudens:

	<b>Ergänzungen</b>	<b>Adverbialien</b>	<b>Prädikative</b>
nominale Wortgruppe im Nominativ	Subjekt <i>Das Wasser</i> stieg weiter.		Gleichsetzungs-nominativ (prädikativer Nominativ) Andreas ist <i>ein Grieche</i> .
nominale Wortgruppe im Akkusativ	Akkusativobjekt Ich räumte <i>den Tisch</i> ab.	Adverbialakkusativ (adverbialer Akkusativ) Die Sitzung dauerte <i>nur einen halben Tag</i> .	Gleichsetzungsakkusativ (prädikativer Akkusativ) Der Torwart nannte den Schiedsrichter <i>einen Trottel</i> .
nominale Wortgruppe im Dativ	Dativobjekt Trockenheit schadet <i>dieser tropischen Pflanze</i> .		
nominale Wortgruppe im Genitiv	Genitivobjekt Der Prokurist bemächtigte sich <i>des Tresorschlüssels</i> .	Adverbialgenitiv (adverbialer Genitiv) <i>Eines Abends</i> traf ich sie wieder.	
fallbestimmtes Präpositionalgefüge	Präpositionalobjekt Die Leutete warteten <i>auf den Bus</i> . Der Arzt hielt den Patienten <i>für einen Hypochonder</i> .	adverbiales Präpositionalgefüge Die Taube flog <i>auf das Dach</i> .	(zum Präpositionalobjekt gestellt)
fallbestimmtes Gefüge mit Satzteilkonjunktion	zugeordnetes fallbestimmtes Glied (Konjunktionalglied) Er benahm sich <i>wie ein Elefant im Porzellanladen</i> . Der Arzt betrachtete den Patienten <i>als einen Hypochonder</i> .		
Adjektiv bzw. Adjektivgruppe (pur)	Satzadjektiv Die Leute saßen <i>bequem</i> . Die Sessel waren <i>bequem</i> .		
Präposition plus Adjektiv bzw. Adjektivgruppe	präpositionales Satzadjektiv Die Kinder hielten <i>durch dick und dünn</i> zusammen. Der Arzt hielt den Patienten <i>für normal</i> .		
Satzteilkonjunktion plus Adjektiv bzw. Adjektivgruppe	zugeordnetes Satzadjektiv (konjunktionales Satzadjektiv) Wir haben uns <i>wie selten</i> amüsiert. Der Arzt betrachtete den Patienten <i>als normal</i> .		
Adverb bzw. Adverbgruppe (pur)	Satzpartikel Ich habe <i>darauf</i> gewartet. Die Segler flogen <i>weit oben</i> . Alle Mühen waren <i>umsonst</i> .		
Präposition plus Adverb bzw. Adverbgruppe	präpositionale Satzpartikel Ich habe dieses Gericht erst <i>für morgen</i> vorgesehen. Die Leute begaben sich <i>nach vorn</i> . Ich halte alle diese Mühen <i>für umsonst</i> .		
Satzteilkonjunktion plus Adverb bzw. Adverbgruppe	zugeordnete Satzpartikel (konjunktionale Satzpartikel) Sie kleidete sich <i>wie vorhin</i> . Ich betrachte alle diese Mühen <i>als umsonst</i> .		

Heuer (1992) zeigt – wenn man die leicht abweichende Terminologie vernachlässigt – praktisch dasselbe Bild. Einzig in einem Punkt wird stärker vereinfacht: bei den Präpositionalgefügen. Hier wird auf jegliche Subklassifizierung verzichtet (überdachender Terminus: Präpositionalglied).<sup>50</sup>

Die Vereinfachung führt also praktisch auf die Einteilung, die sich aus den Arbeiten von H. Glinz ergibt.

### 3.1.4 Zur inhaltlichen Interpretation der Satzglieder

Den prinzipiell strukturell ausgerichteten Satzgliedern wird nun in einem letzten (eigenen) Schritt eine «inhaltliche Interpretation» zugeordnet<sup>51</sup>. Ein solcher Schritt legt sich aus verschiedenen Gründen fast zwingend nahe. Einmal hat sich die Tradition immer auch um eine

<sup>50</sup> Die Duden-Klassifikation ist ein Tribut an die oben erwähnte Duden-Tradition. In Anlehnung an Glinz empfiehlt es sich, in stärker schulisch ausgerichteten Grammatiken auf die Unterscheidung von Präpositionalobjekt und adverbialem Präpositionalgefüge (sowie prädikativem Präpositionalgefüge) zu verzichten.

<sup>51</sup> Duden-Grammatik, 4. Auflage, §§ 1052–1062.

inhaltliche Bestimmung von Satzgliedern bemüht, wenn dies auch aufs ganze gesehen punktuell geblieben ist, nie zu einer durchgehenden Beschreibung auf einheitlicher Ebene geführt hat und theoretisch auch nicht hinreichend reflektiert worden ist. Zum ändern braucht die Beschäftigung mit den Satzbauplänen, der sich die Duden-Grammatik seit der 1. Auflage verpflichtet hat, die inhaltliche Ebene – jedenfalls wenn sie weiter bei den Ansprüchen bleibt, unter denen sie angetreten ist. Schließlich gehört die Beschreibung auf der semantischen Ebene zu den alten Träumen der Linguisten und der Didaktiker, und da hat es etwas für sich, wenn zumindest in die Richtung gedacht wird (nach dem Prinzip: *in magnis voluisse sat est*).

Ob der Weg, den die Darstellung in der Duden-Grammatik einschlägt, letztendlich zum Ziel führt, ist offen. Offen ist freilich auch, ob der Weg, den andere gehen (Beschreibung auf der strukturellen Ebene und auf der semantischen je für sich, erst danach Zuordnung zueinander) der bessere ist.

### 3.2 Zur Schülerduden-Grammatik

Die Darstellung der Satzgliedlehre in der Schülerduden-Grammatik folgt grundsätzlich der Linie, die in der Duden-Grammatik vorgegeben ist; sie begnügt sich aber mit einem gröberen Raster. Im einzelnen bedeutet das:

- Grundsätzlich und im großen gelten die gleichen Prinzipien wie in der Duden-Grammatik. Das bedeutet zum Beispiel: Die operationale Begründung grammatischer Aussagen gilt als hoher Wert; angestrebt wird die Trennung von «formaler», «funktionaler» und «inhaltlicher» Betrachtungsweise, und im Einklang mit dem speziellen Zweck sowie dem speziellen Adressatenbezug der Grammatik ist die Beschreibungssprache einfach zu halten.
- Wie in der Duden-Grammatik geht die Analyse des Satzes vom Verb aus: Als Kern des Satzes, als sein strukturelles Zentrum, wird das Verb betrachtet. Erstes zu bestimmendes Element ist danach das Verb in seiner Funktion als Prädikat. Für die Charakterisierung des Prädikats (und seiner Leistung) wird vorrangig auf valenztheoretische Überlegungen zurückgegriffen.
- Die *Segmentierung* der Satzglieder stützt sich – wie in der Duden-Grammatik – auf die Kriterien der Verschiebbarkeit und der Ersetzbarkeit.
- Für die *Klassifizierung* der Satzglieder liefert wie in der Duden-Grammatik der Kasus ein wichtiges Kriterium; sie führt zu einer ersten Unterscheidung von Satzgliedern, die im Kasus bestimmt sind, und solchen, die im Kasus nicht bestimmt sind. Anders als in der Duden-Grammatik werden letztere nicht (bzw. nur andeutungsweise) weiter ausdifferenziert.
- Die *funktionale* Bestimmung der Satzglieder orientiert sich prinzipiell an der Duden-Grammatik.
- Anders als in der Duden-Grammatik wird auf eine systematische *inhaltlich* orientierte Interpretation der Satzglieder verzichtet: Zu große theoretische Probleme wären mit einem solchen Ansatz in der Schule verbunden. Es bleibt vielmehr bei der in der Schule üblichen inhaltlichen Bestimmung *adverbialer* Satzglieder; bei den anderen Satzgliedern stehen lediglich knappe Hinweise auf mögliche inhaltliche Interpretierbarkeit.

### 3.3 Zur Grammatik von Heuer

Die Neubearbeitung der Grammatik von Heuer<sup>52</sup> steht in der gleichen Tradition wie die Duden-Grammatik; diese hat ihr denn auch in mancherlei Hinsicht als Vorbild gedient. Unterschiede haben hauptsächlich mit ihrer Aufgabe zu tun: sie ist in erster Linie als normative Grammatik (unter anderem für die graphische Industrie) gedacht; Interessantes, aber Unproblematisches wird daher oft nur knapp behandelt. In ähnlicher Weise tritt die wissenschaftliche Legitimierung stärker in den Hintergrund. So wird beispielsweise weniger Wert auf die operationale Begründung der Satzgliedklassifikation gelegt (Proben werden immerhin angeboten). An weiteren Charakteristika sind zu erwähnen:

- In Heuer spielt die Dichotomie Prädikat–Satzglieder keine wichtige Rolle; das Prädikat gilt (ähnlich wie in der traditionellen Schulgrammatik) ebenfalls als Satzglied.
- Wie bei der Duden-Grammatik wird auf die Trennung formalgrammatischer und funktional-inhaltlicher Aspekte gesehen. Dabei geht die funktionale (bzw. funktional-inhaltliche) Bestimmung der Satzglieder der formalgrammatischen voran, nimmt aber nur wenig Platz ein. Bindeglied zwischen diesen zwei Teilen ist ein Schema mit expliziter Kreuzklassifikation. Der Schwerpunkt des Satzgliedkapitels liegt dann – in Übereinstimmung mit den Zielen der Grammatik – auf den formalgrammatischen Aspekten. Umfangreichere Abschnitte zur Kongruenz (zwischen Subjekt und Prädikat; zwischen Satzgliedern; zwischen Satzgliedern und Attributen) schließen sich daran an.
- Auf Inhaltliches wird – in Anlehnung an die ältere Schulgrammatik – nur bei den Adverbialien ein wenig eingegangen, und zwar im Rahmen der funktionalen Bestimmung der Satzglieder.
- Wie schon im vorangehenden ausgeführt worden ist, entspricht die Klassifikation der Satzglieder praktisch zur Gänze derjenigen der Duden-Grammatik. Abweichungen bestehen zum einen in der Terminologie<sup>53</sup> und zum anderen im Verzicht auf die Unterscheidung von Präpositionalobjekt und adverbialem Präpositionalgefüge (Oberbegriff für beides: Präpositionalglied).

## 4. Literatur

- Baker, Mark C. (1988): *Incorporation. A Theory of Grammatical Function Changing*. Chicago / London.
- Brinkmann, Hennig (1971): *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf.
- Drach, Erich (1937): *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*. Berlin.
- [Duden-Grammatik =] Günther Drosdowski (Hrsg.) (1984): *Duden – Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Wien / Zürich. (Syntax von Horst Sitta.)
- Eichler, Wolfgang / Bünting, Karl Dieter (1986): *Deutsche Grammatik. Form, Leistung und Gebrauch der Gegenwartssprache*. 3. Auflage. Kronberg/Ts.
- Eisenberg, Peter (1986): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart.
- Engel, Ulrich (1977): *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Auflage o.J. (= Grundlagen der Germanistik 22). Berlin.

52 Gegenwärtig liegt die 21. Auflage von 1992 vor. Das hier vorgestellte Satzgliedkonzept ist aber schon in der 16. Auflage von 1983 in praktisch derselben Weise realisiert worden.

53 Ziel war eine größere terminologische Systematik.

- Engel, Ulrich (1988): Deutsche Grammatik. Heidelberg.
- Erben, Johannes (1968): Deutsche Grammatik. Ein Leitfaden. 1. Auflage 1968 (seither unveränderte Neuauflagen). Frankfurt am Main.
- Erben, Johannes (1972): Deutsche Grammatik. Ein Abriß. 11., völlig neu bearbeitete Auflage von «Abriß der deutschen Grammatik». München.
- Fillmore, Charles J. (1968): «The Case for Case». In: Emmon Bach / Robert T. Harms (eds.): *Universals in Linguistic Theory*. New York. Seiten 1–88.
- Gallmann, Peter (1990): Kategoriell komplexe Wortformen. Tübingen.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1990): Deutsche Grammatik. Orientierung für Lehrer. 2. Auflage. Zürich.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1990): Schülerduden Grammatik. Mannheim / Wien / Zürich.
- Girard, Gabriel (1747): *Les vrais principes de la langue française ou la parole réduite en méthode conformément aux lois de l'usage*. Paris.
- Glinz, Hans (1947): Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern, Bern.
- Glinz, Hans (1973): Die innere Form des Deutschen. Eine neue deutsche Grammatik. 6., durchgesehene Auflage. Mit zwei Faltafeln und einer Beilage. Bern/München (= Bibliotheca Germanica 4).
- Glinz, Hans (1975): Deutsche Grammatik I. Satz – Verb – Modus – Tempus. 2., verbesserte Auflage. Frankfurt am Main 1970 (Athenäum) (= Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft, Band 2) 3. Auflage 1975 Wiesbaden.
- Glinz, Hans (1975): Deutsche Grammatik II. Kasusyntax – Nominalstrukturen Wortarten – Kasusfremdes. Frankfurt am Main 1971. (= Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft, Band 3). 2. Auflage 1975 Wiesbaden .
- Goetze, Lutz / Hess-Lüttich, Ernest W. B. (1989): *Knaurs Grammatik der deutschen Sprache. Sprachsystem und Sprachgebrauch*. München.
- Grewendorf, Günther (1991): Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungsanalyse. 1. Auflage 1988. 2. Auflage, Tübingen (= Studien zur deutschen Linguistik 33).
- Griesbach, Heinz (1986): *Neue deutsche Grammatik*. Berlin.
- Grundzüge einer deutschen Grammatik (1981). Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Erich Heidolph, Walter Flämig und Wolfgang Motsch. Berlin.
- Haegeman, Liliane (1991): *Introduction to Government & Binding Theory*. Oxford.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1984): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 8., neubearbeitete Auflage. Leipzig. (Seither unveränderte Nachdrucke).
- Heuer, Walter (1992): *Richtiges Deutsch. Eine Sprachschule für jedermann*. Neu bearbeitet von Max Flückiger und Peter Gallmann. 16. Auflage 1983. 21. Auflage, Zürich.
- Jellinek, Max Hermann (1913–1914): *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung*. Heidelberg.
- Jung, Walter (1988): *Grammatik der deutschen Sprache*. Neu bearbeitet von Günter Starke. 9. Auflage. Leipzig.
- Paul, Hermann (1968): *Deutsche Grammatik*. 5 Bände. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1916–1920. Die in den Corrigenda zur 1. Auflage verzeichneten Druckfehler wurden für den Neudruck im Text berichtigt. Tübingen.
- Schulz, Dora / Griesbach, Heinz (1978): *Grammatik der deutschen Sprache*. Neubearbeitung von Heinz Griesbach. 11. Auflage. München. (Seither unveränderte Nachdrucke).

- 
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke – von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen am 26. 2. 1982.
- Stechow, Arnim von / Sternefeld, Wolfgang (1988): Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der Generativen Grammatik. Opladen.
- Sternefeld, Wolfgang (1991): Syntaktische Grenzen. Chomskys Barrierentheorie und ihre Weiterentwicklungen. Opladen.
- Wegener, Heide (1990): «Komplemente in der Dependenzgrammatik und der Rektions- und Bindungstheorie». In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 18.2 (1990), 150–184.
- Weinrich, Harald (1982): Textgrammatik der französischen Sprache. Stuttgart.